

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 J., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 31. März 1894.

Inserate die viergespaltene Zeile oder deren Raum 20 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

## Vom schweizerischen Arbeiter-Sekretariat

Ist soeben ein Bündchen herausgegeben worden, das außer den Protokollen von mehreren Sitzungen des Vorstandes des schweizerischen Arbeiterbundes und des Ostern 1893 in Biel stattgefundenen Arbeitertages die Jahresberichte des Arbeiterssekretariats und des leitenden Ausschusses des Arbeiterbundes und noch eine Eingabe des Arbeiterssekretariats an das eidgenössische Industrie-Departement in Bern enthält, die sich für die Arbeiterschaft gutachtlich äußert bezüglich größerer gesetzlicher Garantie der Lohnzahlung, sowie über den gesetzlichen Zehnstundentag, Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen und Erweiterung des Fabrikinspektors.

Der Arbeiterssekretär Greulich beklagt sich über die in Folge Verlegung des Bureau's in die Mitte der Stadt eingetretene große Vermehrung der Audienzen, welche vielen Störungen es ihm fast unmöglich machen, eine Arbeit, die angestrengte Aufmerksamkeit beansprucht, mit Erfolg zu machen. Die Zahl der Audienzen auf dem Centralbureau in Zürich betrug 1892 950 und auf dem Bureau des französischen Adjunkten in Biel 224. Der leitende Ausschuss bezeichnet das Ueberlaufen des Züricher Bureau's für einen Uebelstand, dem abgeholfen werden sollte und zwar durch Schaffung eines lokalen Arbeiterssekretärs für die zahlreiche Züricher Arbeiterschaft. Der schweizerische Arbeiterssekretär, sagt der Ausschuss ferner, kommt durch die starke lokale Inanspruchnahme nur ungerechterweise in den Verdacht, nichts zu leisten; er hat übrigens erklärt, sich so viel wie möglich der Audienzen zu entledigen.

Die Zahl der 1892 gehaltenen Vorträge beträgt 75, wovon 35 auf Greulich und die anderen auf die Anwesenden entfallen.

Vom Bundesvorstand war das Arbeiterssekretariat im Februar 1892 beauftragt worden, eine Untersuchung über die Einwirkung der Krise auf die Arbeitsverhältnisse vorzunehmen. Greulich sagt in dem bezüglichen Abschnitte, daß ein die ganze Arbeiterbevölkerung umfassender Ueberblick durch eine Untersuchung, die nicht durch die Behörden vollführt, sondern von Arbeitervereinen und Arbeitern selbst unternommen wird, nicht zu erlangen ist. Es kann sich nach ihm nur um Einzelbilder handeln, um eine Reihe von Thatsachen, die einen Einblick gewähren in die Einwirkung der Krise auf die Arbeitsverhältnisse.

Als zwei Haupterscheinungen, die im Gefolge jeder Krise auftreten, werden Arbeitslosigkeit und Lohnherabsetzung bezeichnet. Neben diesen Haupterscheinungen gehen noch andere einher: Arbeitszeitverkürzung mit entsprechend vermindertem Lohn, daneben aber auch — so widersinnig das auch klingen mag, — Arbeitszeitverlängerung mit Lohnherabsetzung. Ebenso gehen oft Verschiebungen in den Arbeiterkategorien vor sich: schlechter bezahlte Frauen- und Kinderarbeit tritt

an die Stelle von Männerarbeit, gelernte Berufsarbeiter werden durch Handlanger ersetzt. Ferner tritt außer dem niedrigen Angebot von Arbeitskraft in Folge von Arbeitslosigkeit noch eine andere Konkurrenz in die Erscheinung: Die Konkurrenz von Arbeitskräften, die durch Unterstützung der Privatwohlthätigkeit oder der öffentlichen Armenpflege in den Stand gesetzt werden, sich zu niedrigerem Lohne anzubieten und die Konkurrenz von weiblichen Arbeitskräften, die nur für einen Zuschuß zu den Haushaltungs- oder Bekleidungskosten arbeiten müssen und darum Andere unterbieten. Die Nebenerscheinungen kommen zwar auch in gewöhnlichen Zeiten vor, in der Krise treten sie aber schärfer in den Vordergrund und können leichter beobachtet werden.

Es werden sodann der Rahmen der Untersuchung und die Art des Vorgehens kurz skizziert und daran anschließend erklärt, daß diese Untersuchung das Werk einiger Jahre sein wird. Während der Zeit soll Material gesammelt, Theile davon bearbeitet und veröffentlicht werden, um die Organisation der Hilfeleistung als unmittelbar praktischen Zweck zu erreichen.

Im März 1892 erließ das Arbeiterssekretariat einen Aufruf in den Zeitungen, nachdem zuvor der Bundesrath für alle diese Nothstands-Korrespondenzen die Porto-freiheit bewilligt hatte. Das in Folge dessen erhaltene Material sei zu lückenhaft für eine selbstständige Bearbeitung, aber werthvoll als Anfang für mehrjährige Beobachtungen sei es doch.

Die vor einigen Jahren in Winterthur und Umgebung aufgenommene Lohnstatistik sei tabellarisch vollständig bearbeitet, es fehlt nur noch die 4 bis 6 Wochen erfordernde wissenschaftliche Bearbeitung, zu der leider immer die Mücke fehle.

Unter der Anleitung des Arbeiterssekretariats führte der schweizerische Lokomotivführerverein eine Untersuchung über die Arbeitszeit beim Eisenbahnbetriebe durch, das gewonnene Material war aber dem Sekretariat noch nicht abgeliefert worden.

Von dem seit 20 Jahren bestehenden Zentralverband der Krankenunterstützungsvereine der Städter, der 5800 Mitglieder zählt, gab das Arbeiterssekretariat eine geschichtliche Darstellung seines Wirkens und Wachstums.

In Zürich schlichtete Greulich einen Konflikt der Arbeiter und Unternehmer im Baugewerbe wegen der von beiden unterhaltenen Kranken- und Unfallkasse des Bezirkes Zürich zur Zufriedenheit der Beteiligten. Die Kasse zählt 6000 Mitglieder.

In mehreren Fällen hatte das Arbeiterssekretariat Gutachten an Kantonalbehörden über Fragen sozialer Statistik abzugeben.

Diesem zugekommen hat die Frequenz des Arbeiterssekretariats mit Gesuchen um Ratherteilung in Haftpflichtfällen und

bei Streitigkeiten über Lohnzahlung, Kündigung etc. und zwar die brieflichen Anfragen sowohl wie die Audienzen. Ein großer Theil der Anfragenden sind italienische Bahnarbeiter.

Eine Reihe von Gelehrten aus verschiedenen Ländern stattete dem Arbeiterssekretariat Besuche ab und konnten neue Austauschverbindungen mit Vertretern des Auslandes angeknüpft werden.

Der romanische Adjunkt befaßte sich viel mit der organisatorischen Zusammenfassung der Uhrenarbeiter zu einem einheitlichen starken Verbande und mit der Schlichtung von Lohnstreitigkeiten etc.

Die erwähnte Eingabe an das Industrie-Departement in Bern hat zur Veranlassung eine im Nationalrath für erheblich erklärte Motion des Neuenburgischen Abgeordneten Comtesse, welche durch ein Spezialgesetz oder Ergänzungen der Bestimmungen des Obligationenrechts über den Dienstvertrag gesetzlich bestimmen will, daß 1) der ganze Betrag des Lohnes den Arbeitern regelmäßig in kurrentem Gelde ausbezahlt und die Ausrichtung von Löhnen durch Verabreichung von Waaren oder überhaupt auf einem anderen Wege als mittelst Baarzahlung als null und nichtig zu erklären sei; 2) daß kein Lohnabzug irgend welcher Art stattfinden dürfe, der nicht vertraglich vereinbart worden wäre; 3) daß jeder Unternehmer gehalten sein solle, seinen Arbeitern mindestens alle 14 Tage den Lohn ausbezahlen, unter Beobachtung der im Artikel 10 des Fabrikgesetzes enthaltenen Vorschriften.

Die Greulich'sche Eingabe bezieht sich vorstehende Forderungen in ziemlich eingehender und interessanter Weise unter Anführung von sehr überzeugenden Thatsachen und faßt ihre Stellungnahme zur Motion Comtesse in folgenden Sätzen zusammen: Es seien gesetzliche Bestimmungen über folgende Punkte aufzustellen; 1. der ganze Betrag des Lohnes ist den Arbeitern regelmäßig in kurrentem Gelde auszuzahlen. Lohnzahlung durch Verabreichung von Waaren oder anders als durch Baarzahlung ist verboten und wird als nicht geleistet betrachtet. Der Betriebsunternehmer ist für Einhaltung dieser Vorschrift durch seine Unterakfordanten, Angestellten, Vorarbeiter und sonstige Mittelpersonen verantwortlich. 2. Es darf kein Lohnabzug irgend welcher Art stattfinden, der nicht vertraglich vereinbart worden wäre. Verträge, durch die der Betriebsunternehmer sich das Recht zu irgend welchen Lohnabzügen, die nicht Vorschriften auf den laufenden Lohn betreffen, sichert, sind ohne Genehmigung der Vollzugsbehörde des Fabrikgesetzes ungiltig. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn es sich bei den Lohnabzügen um die Bildung eines Deposits handelt, auf das der Betriebsunternehmer bei Forderungen, die der Arbeiter bestreitet, vorzugreifen darf. 3. Jeder Betriebsunternehmer ist gehalten, seinen Arbeitern allwöchentlich einen Zeilohn nach der bei der Arbeit vollbrachten Zahl der Tage oder Stunden auszuzahlen. Bei Stück-

lohn ist der Restbetrag am Zahlungstag nach der Vollenbung und Abnahme des Stückes auszuzahlen. 4. Diese Bestimmungen gelten auch für alle dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe.

Zu der Forderung des gesetzlichen Zehnstundentages in den Mai-Petitionen der Arbeiter von 1890 sagt Arbeiterssekretär Greulich: „Ein großer Theil der schweizerischen organisirten Arbeiterschaft hat der internationalen Forderung des Achtstundentages beigestimmt und es wurde am Ostener Arbeitertage auch von einem Vertreter der katholischen Arbeiterschaft, die sich als solche noch nicht an den Matdemonstrationen betheiligt hat, grundsätzlich diesem Postulat beigestimmt, dabei allerdings bemerkt, daß wir in der Schweiz jetzt erst einmal den zehnstündigen Maximalarbeitstag verlangen wollen. Die Beschlässe des Ostener Arbeitertages verlangen deshalb auch den Maximalarbeitstag von 10 Stunden innerhalb der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, Befugniß des Bundesrathes, bei gesundheitsschädlichen Gewerben die Arbeitszeit dauernd zu reduzieren, Neunstundentag am Samstag und Achtstundenschicht bei ununterbrochenen Betrieben.“

Greulich erklärt dann, daß er, obgleich überzeugter grundsätzlicher Verfechter des Achtstundentages, als Beauftragter des schweizerischen Arbeiterbundes den Rahmen der Ostener Beschlüsse nicht überschreiten dürfe. Um so ernstlicher sei aber zu betonen, daß die Begehren des Ostener Arbeitertages dringlicher Natur seien. Ferner wird darauf hingewiesen, daß schon bei den Beratungen des Fabrikgesetzes der damalige schweizerische Arbeiterbund den zehnstündigen Normalarbeitstag verlangte, bei dem heftigen Widerstande der Fabrikanten und vieler hinter ihnen stehender Arbeiter mußte für das Gesetz mit dem Elfstundentag gestimmt werden. „Das ist nun völlig anders geworden. Die üblen Prophezeiungen der Fabrikanten von 1877 haben sich als falsch erwiesen, trotzdem das Inkrafttreten des Fabrikgesetzes zusammenfiel mit einer schweren Krise und mit dem Beginn der Schutzzollpolitik. Die Industrie ist in ihrer Entwicklung nicht aufgehalten worden, sie hat in ihrem Anwachsen jedenfalls Schritt gehalten mit anderen Ländern, in denen kein solches Fabrikgesetz besteht. Die Vermögen sind in starkem Maße gewachsen, so unvollkommen auch die Mittel noch sind, ihr Anwachsen zu messen. Da im gleichen Zeitraum die Reinerträge der Landwirtschaft abgenommen haben und dazu der Zinsfuß gesunken ist, so muß das Anwachsen der Vermögen doch wohl der Industrie zugeschrieben werden. Die schweizerische Industrie hat also, wie vor ihr schon die englische, den thätigsten Beweis geleistet, daß der Arbeiterschutz und insbesondere die Verkürzung der Arbeitszeit den Profit nicht beeinträchtigt. Diese Thatsache sollte denn doch einmal die Unheil verkündenden Prophezeiungen zum Schweigen bringen, oder — ihnen alle Glaubwürdigkeit benehmen.“



Ein Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen würde Greulich gerne beschwören; allein eine solche Forderung figurirt nicht unter den Beschlüssen des Ollener Arbeitertages und wäre übrigens eine unzulässige Beschränkung des Rechtes der Frau, Arbeit zu suchen.

Für die Erweiterung der Fabrikinspektion schlägt Greulich an Stelle der jetzigen drei Bureaus (Wollis im Kanton Glarus, Schaffhausen und Lausanne) deren 12 bis 15 vor, die auf drei oder vier industrielle Hauptpunkte jedes Inspektionskreises zu vertheilt wären. Die Inspektionsbeamten sollten ferner das Verfügungsrecht erhalten sowie berechtigt sein, Urtheile kantonalen Gerichtsbehörden vor das Bundesgericht zu ziehen, um Einheitlichkeit in die Bestrafung der Uebertretung des Fabrikgesetzes zu bringen. Die Strafsätze sollten erhöht und die Strafurtheile mit den Namen der Verstraften veröffentlicht werden.

Die Motion Comitee und die Arbeiterpetitionen waren auch den Vertretungen der Gewerbetreibenden, der Industrie und des Handels zur gutachtlichen Aeußerung überhandt worden. Dieselben konnten jedoch übereinstimmend keine Veranlassung zur Aenderung der jetzigen Verhältnisse in fraglicher Richtung entdecken — was ganz natürlich ist. Die Arbeiterforderungen werden freilich auch noch lange auf Erfüllung warten können.

**Zur Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung.**

(Aus dem „Correspondenzblatt.“)  
(Fortsetzung.)

Erster Kongress, Manchester 1868. Der erste Kongress wurde in der Pfingstwoche 1868 in Manchester abgehalten. Es kann dieser als der Ausgangspunkt des Zusammenwirkens der englischen Gewerksvereine betrachtet werden. Dies wird allerdings bestritten, weil schon früher ein Kongress in Sheffield stattgefunden hatte. Dieser hatte jedoch speziel die Aufgabe, das Gewerbe durch irgend eine Art der Organisation zu heben, ein Versuch, der sich als erfolglos erwies. Die unmittelbare Ursache, welche zur Einberufung des ersten Kongresses (Manchester) Veranlassung gab, war die Ernennung einer königlichen Kommission, welche untersuchen sollte, wie und nach welchen Regeln die Gewerksvereine arbeiteten. Auch die schon erwähnte Entscheidung des Lord Oberichter Cockburn, welche besagte, daß die Gewerksvereine keine Kontrakte vor dem Gerichtshof durchsetzen könnten

und keinen Schutz für ihre Kapitalien und Eigenschaften hätten, war Grund genug, ein Zusammenwirken der bestehenden Organisationen herbeizuführen.

In einer Zeit, in der man auf die Gewerksvereine mit Argwohn, ja, sogar mit Haß sah, trat der erste Kongress am 2. Juni 1868 zusammen. Es waren 84 Delegirte aus Manchester, London, Liverpool, Bradford, Birmingham, Bolton, Leeds, Nottingham, Preston, Sheffield, Salford, Dublin und einigen anderen Städten anwesend; sie vertraten nach ihren Beglaubigungen 118,867 Vereinsmitglieder. Zur Verhandlung kamen folgende Punkte: Die absolute Nothwendigkeit der Gewerksvereine. Die Konkurrenz vom Auslande. Ein Zusatz zum Fabrikgesetz. Einigungsämter und Schiedsgerichte in gewerblichen Streitfällen. Gemeinschaftliches Vorgehen aller Gewerksvereine. Einführung der Zwangsaufsicht überall da, wo Frauen und Kinder in Fabriken beschäftigt werden. Das Gesetz, welches von der Verschönerung in Bezug auf die Arbeit, von Zwang und Einschüchterung handelt. Die königliche Kommission für Gewerksvereine. Die Gesetzgebung betreffs Handelsgesellschaften und deren Kapitalien und schließlich die Nothwendigkeit jährlicher Gewerbe-Kongresse. Die aufgezählten Gegenstände zeigen den vorläufigen Charakter der Versammlung und thun dar, daß die Delegirten nur den Weg untersuchten, der zu einer beständigeren Art der Organisation führen sollte. Die Unkosten des Kongresses wurden bestritten durch die Zahlung von 10 Schilling pro Abgeordneten.

Zweiter Kongress, Birmingham, 1869. Der zweite Kongress wurde zu Birmingham abgehalten, begann am 28. August 1869 und dauerte bis zum 28. desselben Monats. Der erste Kongress sorgte für den Zusammentritt des zweiten dadurch, daß er Birmingham zur Abhaltung desselben bestimmte und die Pflicht, ihn einzuberufen, dem Gewerkerath dieser Stadt auferlegte.

Die Zusammenkunft fand in der Obfellow's Hall statt. 48 Delegirte vertraten 40 Vereinigungen mit einer Mitgliederzahl von 250,000, wie die Beglaubigungen auswiesen. Die Hauptpunkte der Debatte waren die Untersuchung und der Bericht der königlichen Kommission, sowie die Schutzlosigkeit des Eigenthums der Gewerksvereine. Auch wurden Vorlesungen gehalten und fanden Diskussionen statt über Stillarbeit, Ueberstunden, Einschränkung des

Arbeitswesens, über Schutzmaßregeln für das Leben der Bergleute, Einigungsämter, Schiedsgerichte, gemeinschaftliche Unternehmungen und industrielle Theilhaberschaft, über nationale Erziehung, Beihilfe zur Auswanderung, Zweck und Nutzen der Gewerksvereine, Streiks und Ausschließungen. Auf diesem Kongress wurde zum ersten Mal die Frage der Vertretung der Arbeiter im Parlament als bestimmter Zweck der Vereinigungen angeregt. Die Versammlung war in ihrer Zusammensetzung und ihrem Gepräge nach politischer als die frühere, da sich auch andere Vereinigungen, als gewerbliche, ohne dazu aufgefordert zu sein, vertreten ließen. London wurde zum Versammlungsort des folgenden Kongresses bestimmt, und man wählte 5 Londoner Delegirte zu einem Komitee, welches die nöthigen Vorkehrungen treffen sollte.

Dritter Kongress, London, 1871. Der dritte Kongress wurde nicht, wie beabsichtigt, im Jahre 1870 zusammenberufen, sondern es war am 6. März 1871, als die Delegirten in den Portland Rooms zusammenkamen, um ihre Sitzungen bis zum 11. März fortzusetzen. 50 Delegirte waren von 49 Vereinen entsandt und vertraten 287,430 Mitglieder. Der Hauptpunkt der Diskussion war die Trade Union Bill (Gewerksvereine-Gesetz), deren dritter Theil mit verstärkter Kraft die kriminellen Maßnahmen und früheren Gesetzesparagrafen, wie sie von einigen Richtern ausgelegt wurden, auf's Neue anordnete. Der ganze Theil wurde gänzlich verworfen, und die Regierung durch eine große Deputation dringend ersucht, ihn zu widerrufen. Man gab insofern nach, als er nun von der Bill gestrichen wurde, aber man brachte ihn separat ein, und er ging gleichzeitig mit der Gewerbe-Vereinigungs-Akte als der Criminal-Gesetz-Zusatz von 1871 durch.

Die anderen wichtigen Gegenstände, die besprochen wurden, waren: das Bergwerks-Regulierungs-Gesetz; das System, statt mit Geld mit Waaren zu bezahlen; die wöchentliche Zahlung der Löhne; das Fabrik- und Werkstätten-Gesetz und die Beaufsichtigung von Frauen und Kindern bei gewissen Arbeiten. Auch fand man Zeit zur Berathung über Sträflingsarbeit, Steuern, unbebautes Land, Auswanderung und internationale Verbrüderung der Arbeiter. Der Hauptzug des Kongresses war der, daß er ein deutliches Streben nach parlamentarischer und gesetzgeberischer Thätigkeit an den

Tag legte. Kein akademische Sachen wurden mehr gebalder, als daß man sie gern sah, denn man hielt allgemein praktische Maßnahmen in den dringlichsten Angelegenheiten für das einzig Nothwendige. Es wurden Schritte gethan, Ordnung und Regelmäßigkeit in Bezug auf die Stellvertretung und Zahlung der Unkosten in die Versammlung zu bringen. Ein Satz von 10 Schilling wurde festgesetzt, den jeder Abgeordnete bei Vorlage seiner Beglaubigungen als den auf seinen Verein entfallenden Theil der Unkosten des Kongresses entrichten sollte. Diese Bestimmung ist seitdem in Kraft geblieben. Die auf diese Weise zusammengebrachte Summe betrug 24 Pf. St. 10 Schilling. Die Unkosten des Kongresses beliefen sich auf 9 Pf. St. 14 Schilling; und es verblieb ein Ueberschuß von 14 Pf. St. 16 Schilling zur Bestreitung der Unkosten während der Zeit bis zum nächsten Kongress. Ein parlamentarischer Komitee, bestehend aus 5 Mitgliedern, einschließlich des Präsidenten und Sekretärs des Kongresses, wurde gewählt, um auf die Ereignisse Acht zu geben und betreffs der besprochenen Sachen und der Beschlüsse des Kongresses während der Sitzung des Parlaments solche Maßnahmen zu treffen, wie sie geboten sein würden.

Der Kongress ist noch bemerkenswerth wegen der Anwesenheit des Herrn Samuel Pilsbry, welcher damals zuerst seine Vorschläge betr. Schutzmaßregeln zur Sicherheit der Seelens erklärte und die Hilfe der Delegirten in der Sache, die er in die Hand genommen hatte, erbat.

Vierter Kongress, Nottingham, 1872. Der vierte Kongress wurde zu Nottingham abgehalten und begann am 8. Januar 1872. Man hatte sich entschieden, so früh zusammenzukommen, um zur nächsten Sitzung des Parlaments ein Arbeitsprogramm bereit zu haben. Die Zahl der anwesenden Delegirten war 77; 63 Genossenschaften mit 255,710 Mitgliedern waren laut Beglaubigungen durch dieselben vertreten. Zwölf Delegirte waren von politischen Körperschaften entsandt, was gleich anfangs sehr scharf verurtheilt wurde und später nicht wieder vorkam — wenigstens nicht mit Genehmigung des Kongresses. Die Einnahmen an Gebühren betrugen 38 Pf. St. 10 Schilling, die Ausgaben 31 Pf. St. und der Ueberschuß demnach 7 Pf. St. 8 Schilling 6 Pf., wozu noch 1 Pf. St. kam, welches ein Herr aus Sympathie für die Sache des Kongresses spendete. Dieser Fall ist, wie berichtet wird, der

**Sprengstoffe und Feuerwaffen.**

(Schluß.)

Das die vielberühmte Gefährlichkeit dieser Sprengstoffe anbetrifft, so ist dieselbe gar nicht so groß, wie ängstliche Gemüther gerne glauben und Anderen einreden wollen; im Allgemeinen bietet eine (natürlich ohne Hindhütchen!) mit Stenlole auf brennendes Koffeuer gelangende Dynamitpatrone keinerlei Explosionsgefahr, sondern verbrennt ruhig, allerdings heftig. Es ist ein bekanntes und ziemlich gefahrloses Kunststück von Dynamitfabrikanten, eine Dynamitpatrone in freier Hand abzubrennen. In heftige Explosion und Detonation dagegen gelangen diese Sprengstoffe, wenn sie durch ein starkes explodirendes Hündhütchen (Kupferhütchen) entzündet werden. Bei der Anwendung wird den Dynamitpatronen daher als Händer ein starkes Hündhütchen aufgesetzt, das durch den elektrischen Strom oder Stoß, Schlag u.s.w. entzündet, die Dynamitpatrone zur Explosion bringt. — Noch etwas größer als die Sprengkraft des Nitroglycerins ist die theoretisch berechnete Kraft der explodirenden Pikrinsäure, die der Hauptbestandtheil des sagenhaften Melinitz sein soll. Nur ist die Explosionsgeschwindigkeit der Pikrinsäure (die

übrigens auch ein sehr geschätzter gelber Farbstoff, namentlich für Seide, ist) eine bedeutend geringere, und haben Pikrinsäurepräparate deshalb bisher als Sprengstoffe noch keine Anwendung finden können.

Bei Dynamit und Schießbaumwolle erfolgt die Explosion so rasch, daß die Entzündung in der Sekunde eine Strecke von 6000 Metern durchläuft, d. h. wenn man eine 6000 Meter lange Reihe nebeneinander gelegter Dynamitpatronen an dem einen Ende anzündet und dadurch die erste Patrone zur Explosion bringt, würde bereits binnen einer Sekunde die Explosion von Patrone zu Patrone die ganze 6000 Meter (fast eine Meile) lange Strecke hindurch fortgepflanzt haben und die letzte Patrone explodirt sein.

Eine weitere Reihe weit fürchtbarer Sprengstoffe sind Chlorstickstoff, Jodstickstoff und ähnliche Substanzen. Freilich haben diese niemals eine praktische Anwendung gefunden und werden sie nie finden, weil ihre Entzündlichkeit eine so große ist, daß z. B. Chlorstickstoff schon durch die leiseste Verührung mit vielen Körpern, wie z. B. Oelen, zur Explosion gebracht wird. Ja, trodener Jodstickstoff explodirt schon auf die fürchtbarste Weise durch gewisse Töne, so daß er schon zu heftiger Detonation gelangt, wenn z. B.

in der Nähe ein Hund zu winseln anfängt! Ein solcher Sprengstoff ist begreiflicherweise nicht mehr praktisch anwendbar.

Betrachten wir aber die Sprengstoffe etwas näher, so finden wir bei allen etwas Gemeinsames. Es sind nämlich sämmtlich chemische Körper, deren Bestandtheile eine sehr geringe Verwandtschaft zu einander besitzen, und die daher nur durch die Kunst des Chemikers, gewissermaßen gewaltiam, vereinigt worden sind, daher auch bei dem geringsten Anstoße sich wieder trennen. So z. B. ist Dynamit, oder vielmehr Nitroglycerin, der wirksamste Bestandtheil des Dynamits, salpetersaures Glycerin. Direkt würden Salpetersäure und Glycerin, zusammengebracht, sich nicht vereinigen. Bringen wir aber Glycerin in ein — natürlich sorgfältig abgekühltes — Gemisch von zwei Theilen konzentrirter Salpetersäure und drei Theilen konzentrirter Schwefelsäure, so entreibt die Schwefelsäure, die sehr wasserbegierig ist, dem Glycerin Wasserstoff, der Salpetersäure Wasserstoff und Sauerstoff, und bildet daraus Wasser, mit dem sie sich verbindet, und die Reste des Glycerin und der Salpetersäure vereinigen sich zu Nitroglycerin, das sich, wenn man nach vollendeter Reaktion — etwa nach einer Viertel-

stunde — das ganze Gemisch in Wasser gießt, als gelbliches Del am Boden abscheidet. Es wird nun von Kieselguhr oder Sägepähen oder Schießbaumwolle aufgelagert und in Patronenhüllen gepreßt. — In derselben Weise entsteht aus Baumwolle (Watte, Sägepähen, Holzstoff) Schießbaumwolle oder Celluloid, aus Mannitzguder Nitromantl u.s.w. Ueberhaupt bilden die meisten brennbaren Körper in obigem Säuregemisch Nitrokörper, und diese sind so gewöhnlich Explosivstoffe, daß es als eine besondere Merkwürdigkeit aufgeführt wird, wenn einmal einer von ihnen nicht explosiv ist. — Wie in diesen Nitrokörpern, so ist allgemein meist Stickstoff ein Bestandtheil der Sprengstoffe, weil gerade Stickstoff dasjenige chemische Element ist, das eine nur sehr geringe Verbindungsaffinität zu anderen Elementen besitzt. So ist im Schießpulver das wirkende Prinzip der Salpeter oder das salpetersaure Kali, das aus Stickstoff, Sauerstoff und Kali besteht. Bringt man den Salpeter nun noch mit Stoffen wie Schwefel und Kohle zusammen, die den Sauerstoff in Beschlag zu nehmen suchen, so ist der Zerfall des Salpeters in seine Bestandtheile um so leichter möglich und es genügt daher ein Anstoß dazu, durch Entzündung eines Pulverdrüchens, um



einige, daß Hilfe von Außen angenommen wurde, die sonst stets abgelehnt wurde, selbst wenn gute Freunde sie anboten.

Die einzigen Beträge, welche zu den Unkosten des parlamentarischen Komitees während des Jahres beigetragen wurden, waren je 10 Schllg. von vier Genossenschaften, also zusammen 2 Pfb. St. Dieses Komitee erstattete seinen ersten Jahresbericht, in dem Rechenschaft über seine Thätigkeit während des verfloffenen Jahres abgelegt wurde, ein Verfahren, welches auch auf allen späteren Kongressen in Anwendung kam. Die Besprechungen erstreckten sich hauptsächlich auf die beiden die Gewerbevereinigungen betreffenden Gesetze und auf die Gesetze, welche während der Sitzung im Jahre 1872 eingebracht werden sollten, nämlich ein Minen-Regulirungsgesetz, ein Gesetz, betr. die Abschaffung des Systems, mit Waaren anstatt mit Geld zu bezahlen und die Sicherung der wöchentlichen Zahlung der Löhne, ein Gesetz, betr. die Entschädigung der Familien der Arbeiter für Verluste, die durch Schaden während der Beschäftigung in ihrem Beruf entstanden, und ein Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Schiedsgerichte in gewerblichen Streitfällen. Das Komitee hatte den Auftrag, aufmerksam auf die vorgeschlagene Gesetzgebung zu achten, soweit sie freundschaftliche Vereinigungen betraf, und die Bestellung eines wirksamen Korps von Inspektoren zur Ueberwachung der Ausführung des Fabrik- und Werkstätten-Gesetzes anzuregen. Noch Vieles ist sonst wurde besprochen; zu beachten ist, daß der Kongress damals entschied, daß Verhandlungen über die Nothwendigkeit der Gewerbevereine nicht notwendig seien. Das parlamentarische Komitee wurde von fünf Mitgliedern auf 10 vergrößert und ihm die Pflicht auferlegt, eine Geschäftsordnung für die Leitung künftiger Kongresse auszuarbeiten. Man entschied auch, die Geschäfte des Kongresses einem geschäftsführenden Ausschuss von fünf Personen zu übertragen, welcher am ersten Tage jedes folgenden Kongresses gewählt werden sollte, und durch welchen die Verhandlungen in den zur Berathung kommenden Fragen, sowie alle Einzelheiten zu bestimmen und zu formuliren wären. Nottingham gab bei dieser Gelegenheit ein Beispiel, welchem seitdem auch andere Städte folgten: der Bürgermeister bewirthete die Abgeordneten auf einem Banquet im Rathhaus, und die Einwohner öffneten in selbstloser Weise denselben ihre Häuser.

die chemische Zersetzung — die wie alle heftigeren chemischen Vorgänge unter Feuererscheinung und Wärmeentwicklung abläuft — durch die ganze Masse fortzuführen. An Stelle des salpetersauren Kalis, des Salpeters, wird auch chlorsaures Kali verwendet (das bekannte, zum Sargeln benutzte und in größeren Mengen giftige Salz, welches mit brennbaren Körpern zusammen heftig explodiren kann und daher vorsichtig aufbewahrt werden muß). Es wirkt noch heftiger wie Salpeter. Eine Mischung von chlorsaurem Kali mit einem brennenden Körper, z. B. Zucker, ist der Satz der bengalischen Flamme, und brennt, angezündet, mit glänzender, rötlich-weißer Flamme ab, während ein Zusatz von Kochsalz die Flamme gelb färbt (von salpetersaurem Strontian oder Baryt roth oder grün); ein hübsches Experiment, das sich Jeder selbst anstellen kann, indem er sich in der Drogenhandlung für 5 S chlorsaures Kali kauft und mit ebensoviele Zucker mischt, einem Theile davon auch noch etwas Kochsalz zusetzt und entzündet.

Die Sprengstoffe bestehen also sammtlich aus einem leicht zerlegbaren Stoff, meist einer Stickstoffverbindung, und weiteren Stoffen, die einen Theil der Be-

flüster Kongress, Leeds, 1878. Der fünfte Kongress trat zusammen in Leeds am 13. Januar 1878 in den „New Assembly Rooms“ (neuen Versammlungsräumen). Der Bericht des parlamentarischen Komitees war sorgfältig ausgearbeitet. Er behandelte die verschiedenen in dem Nottinghamer Programm erwähnten Gegenstände, ganz besonders aber das Minen-Regulirungsgesetz und das Gesetz betreffend die Schiedsgerichte, die beide im Jahre 1872 eingebracht waren, das Neunstunden-Gesetz für die Fabriken, das Truck-System (mit Waaren anstatt mit Geld zu bezahlen), die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber und die Verfolgungen auf Grund des Zusatz-Gesetzes zum Kriminal-Gesetz. Der Bericht schloß mit einer sorgfältig gemachten Uebersicht der Fragen, die in der nächsten Sitzung zur Sprache kommen sollten und zu einem besonderen Arbeitsprogramm formulirt waren. Dies wurde ebenfalls für alle folgenden Jahresberichte zur Regel. Die Diskussionen blieben zum größten Theil auf die in dem Bericht erwähnten Sachen beschränkt und es wurden verschiedene darauf Bezug habende Resolutionen gefaßt. Die von dem Ausschuss ausgearbeitete Geschäftsordnung wurde vorgelegt und mit einigen nur den Ausdruck betreffenden Aenderungen angenommen. Dieselbe hat mit geringfügigen Modifikationen seitdem für alle Kongresse Gültigkeit gehabt. Man faßte auch eine Resolution, welche die Beschäftigung von Soldaten zu Zeiten von Arbeitsstreitigkeiten als unzulässig bezeichnete und das über die Heizer in den Gaswerken gefällte Urtheil scharf kritisirte. Die ersten Exemplare von Mr. Plimsoll's Buch „Our Seamen“ (Unsere Seeleute) wurden in Umlauf gesetzt.

Die Gebühren der Delegirten beliefen sich auf 68 Pfb. St., die Ausgaben auf 46 Pfb. St. 16 Schllg. 6 P. und der Ueberschuß auf 19 Pfb. St. 3 Schllg. 6 P. Delegirte waren anwesend 132 für 140 Vereinigungen und 780,074 Mitglieder.

Sechster Kongress, Sheffield, 1874. Der nächste Kongress wurde am 12. Januar 1874 zu Sheffield eröffnet. In der „Temperance Hall“, wo die Versammlung stattfand, waren 169 Abgeordnete zugegen, angeblich für 153 Vereine mit 1,191,922 Mitgliedern. Es ist jedoch konstatirt, daß diese Zahl, soweit sie die Mitglieder betrifft, nicht richtig ist, da diese auf irgend eine Weise in den Berechnungen doppelt gezählt waren, ein Umstand, der zur Niederlegung einer

ständische des ersteren in Beschlag zu nehmen suchen und dadurch den Zerfall beschleunigen. Natürlich wird derselbe um so schneller und heftiger erfolgen, wenn diese letzteren Bestandtheile nicht nur, wie beim Schießpulver, beigemischt, sondern chemisch vereinigt sind, also in den kleinsten Theilen des Körpers enthalten sind; wie z. B. das Glycerin im Dynamit, das als verbrennbarer Körper den Sauerstoff der Salpetersäure an sich reißt und damit Kohlendioxid, Kohlenoxydgas (Kohlenbunt) und Wasserdampf bildet, während der Stickstoff entweicht. — Sind die entstehenden Bestandtheile nun Gase, die an sich schon einen mehrere hundert Mal größeren Raum als die ursprünglichen Sprengstoffe einnehmen und durch die entwickelte Hitze stark ausgedehnt werden, so ist begreiflich, daß der Sprengstoff sich bei seiner Explosion mit großer Geschwindigkeit und Heftigkeit auf das mehrtausendfache Volumen ausdehnt, daß er dabei Alles, was im Wege ist, mit großer Gewalt bei Seite schleudert, und zwar um so heftiger, je schneller die chemische Zersetzung, je schneller also die Ausdehnung erfolgt. Um so heftiger wird also ein Sprengstoff wirken, je größer die Ausdehnung ist, die bei seiner Zersetzung erfolgt und je größere Hitze dabei ent-

wickelt wird; aber auch um so heftiger, je schneller die Zersetzung erfolgt. Bei den bengalischen Flammengemischen, bei denen die chemische Zersetzung (Verbrennung) nur langsam erfolgt, wird sich daher noch gar keine Explosionserscheinung zeigen. — Die Sprengstoffe, bei denen die Entzündung auch noch verhältnißmäßig langsam erfolgt — wenn auch bereits in nicht mehr wahrnehmbar kurzer Zeit — wie Schießpulver, wählen sich von der Umgebung die schwächste Stelle zum Fortschleudern aus und schleudern daher, im Geschützrohr abbrennend, die Kugel fort, während die schneller explodirenden Stoffe, wie Dynamit, ohne Auswahl die ganze Umgebung zertrümmern und fortschleudern, da bei der außerordentlichen Geschwindigkeit ihrer Detonation die leicht bewegliche Luft genau ebenso Widerstand leistet, wie Stein und Eisen; dieser schnell wirkenden Gewalt gegenüber verschwinden alle Unterschiede von fest und locker, ähnlich wie auch der kurzen Dauer des Blitzes gegenüber alle Unterschiede der Bewegung verschwinden und beim Leuchten des Blitzes der schnellfahrende Eisenbahnzug stillzu stehen scheint. Eine Dynamitpatrone auf die Eisenbahnschiene gelegt, zertrümmert dieselbe und zertrümmert den Eisenbahndamm, während eine viel größere Pulvermasse

Unterforschungs-Kommission führte. Gehöhren wurden gezählt 84 Pfb. St. 10 Schllg. Ausgaben hatte man 86 Pfb. St. 18 Schllg. 3 P. und der Ueberschuß betrug 47 Pfb. St. 16 Schllg. 9 P. Der Bericht des parlamentarischen Komitees war ein langes Document und behandelte einige Duzend Fragen. Unter diesen waren: Der Zusatz zum Kriminalgesetz von 1871; die Gesindeordnung von 1867; das Verschönerungsgesetz; das Gesetz von 1871, betreffend die gewerblichen Vereinigungen; die Geschworenenengesetze; die Entscheidung für Beleidigungen; Zahlung der Löhne; die summarische Gerichtsbarkeit der Magistrate und die Vereinigung der Arbeitgeber. Eine Diskussion entspann sich auch über die Frage der verbündeten Gewerbe-Vereinigungen, über kaufmännische Seeleute, über Arbeitsstunden und über die mißliche Lage der Postbeamten.

(Schluß folgt.) Der schweizerische Gewerkschaftsbund.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund hält zu Ostern in Bern den statuten-gemäß alle zwei Jahre stattfindenden Kongress ab, als dessen wichtigster Verhandlungsgegenstand die Gründung eines ständigen Gewerkschafts-Sekretariats Erwähnung verdient. Aus Anlaß des Kongresses ist auch der Bericht des leitenden Bundeskomitees für die Periode vom 1. März 1892 bis 31. Dezember 1893 erschienen.

Der Bericht enthält ziemlich Einzelheiten über 84 stattgefundenen Lohnkonflikte und Streiks, die sich auf ca. 20 Berufe vertheilen. In der Hauptsache handelte es sich um Arbeitszeit und Arbeitslohn und im Einzelnen um Tarifverletzungen, Lohnreduktionen, Entschädigungen, Maßregelungen, Beeinträchtigung des Vereinsrechts der Arbeiter, unständige Behandlung zc. Die eine Hälfte der Konflikte fiel zu Gunsten, die andere zu Ungunsten der Arbeiter aus. In den Jahren 1890/91 hatten von 50 Konflikten 34 Erfolg und 16 Niederlage der Arbeiter zur Folge. Auf die einzelnen Branchen der Metallverarbeitung entfielen 1890/91 18 Fälle, 1892/93 11 Fälle und zwar Metallarbeiter in Biel und Zürich, Spengler in Luzern, Uhrenarbeiter in Welschenrohr, Grenchen, Biel und Yverle, Schmiede und Wagner in Bern und Lausanne und je ein Fall in den Waffenfabriken Bern und Neuchâten. In mehreren der Fälle hatten

wirkelt wird; aber auch um so heftiger, je schneller die Zersetzung erfolgt. Bei den bengalischen Flammengemischen, bei denen die chemische Zersetzung (Verbrennung) nur langsam erfolgt, wird sich daher noch gar keine Explosionserscheinung zeigen. — Die Sprengstoffe, bei denen die Entzündung auch noch verhältnißmäßig langsam erfolgt — wenn auch bereits in nicht mehr wahrnehmbar kurzer Zeit — wie Schießpulver, wählen sich von der Umgebung die schwächste Stelle zum Fortschleudern aus und schleudern daher, im Geschützrohr abbrennend, die Kugel fort, während die schneller explodirenden Stoffe, wie Dynamit, ohne Auswahl die ganze Umgebung zertrümmern und fortschleudern, da bei der außerordentlichen Geschwindigkeit ihrer Detonation die leicht bewegliche Luft genau ebenso Widerstand leistet, wie Stein und Eisen; dieser schnell wirkenden Gewalt gegenüber verschwinden alle Unterschiede von fest und locker, ähnlich wie auch der kurzen Dauer des Blitzes gegenüber alle Unterschiede der Bewegung verschwinden und beim Leuchten des Blitzes der schnellfahrende Eisenbahnzug stillzu stehen scheint. Eine Dynamitpatrone auf die Eisenbahnschiene gelegt, zertrümmert dieselbe und zertrümmert den Eisenbahndamm, während eine viel größere Pulvermasse

die Arbeiter Erfolg. Veranlaßt durch einen plötzlich unternommenen Streik beschloß das Bundeskomitee, künftighin nur solche Streikfälle zu unterstützen, bei denen es von Anfang an mitwirken konnte.

Die Ausgaben für Streiks betragen 1892/93 14,460,55 Franken (1890/91: 20,547, 1889: 18,354, 1888: 14,303 und 1887: 28,181 Franken), seit 1887 rund 100,000 Franken. Für Gemäßregelte wurden 1086 und für anderweltige Unterstützungen 1094 Franken ausgegeben. Das Vermögen der Reserve-(Streik-)Kasse betrug Ende 1893 32,754 Franken, dasjenige der Verwaltungskasse 3762 Franken, wozu noch ein Preisfonds von 2322 Franken kommt, da der Gewerkschaftsbund neben der schweizerischen sozialdemokratischen Partei Miteigentümer von der Züricher „Arbeiterstimme“ ist, die 4248 Abonnenten zählt und kleine Ueberschüsse abwirft.

Die Mitgliederzahl des Gewerkschaftsbundes beträgt 9495 in 260 Sektionen gegen 6950 in 257 Sektionen am 1. März 1891, wonach bei einem kleinen Wachsthum in der Zahl der Sektionen die Zahl der Mitglieder eine bedeutende Steigerung erfuhr. Wie im damaligen so wird auch im vorliegenden Berichte bemerkt, daß die Zahl der Mitglieder eine höhere wäre, wenn die Verbände und Sektionen alle ihre Mitglieder anmeldeten. Auf die einzelnen Berufe und Verbände vertheilen sich die 9495 Mitglieder folgendermaßen:

Table with 2 columns: Beruf/Verband and Mitgliederzahl. Includes categories like Uhrenmacherverband, Typographenbund, Metallarbeiterverband, etc., totaling 9495 members.

Zu den Lohnkonflikten führt das Bundeskomitee in dem Berichte aus, daß sich bei allen, den verlorenen oder nur halbwegs gewonnenen Kämpfen die Unentschlossenheit und Uneinigkeit der Arbeiter wie ein rother Faden hindurchzieht. Derselbe wird aber auch auf den Plänen,

in diesem Falle unschädlich verpuffen würde: Schießpulver wirkt nur, wenn es eingeschlossen ist. Solche heftig wirkende Sprengstoffe nennt man dann „brillant“, die Explosion, wenn sie unter heftigem Knall erfolgt, eine „Detonation“. Die brillantesten Sprengstoffe, wie Chlorstickstoff, Jodstickstoff, schleudern gar nicht mehr, sondern zermalmen ihre Umgebung. Im Dynamit ist man schon ziemlich an die Grenzen des Erreichbaren gelangt, und die Entdeckung noch bedeutend kräftigerer Sprengstoffe ist unwahrscheinlich. Am Schluß wollen wir noch einen kurzen Ausblick darauf werfen, mit welchen Mordwerkzeugen uns vielleicht die künftige Kriegskunst beglücken wird. Zunächst ist hierbei zu berücksichtigen, daß eine ganze Anzahl Waffen vom Völkerrecht geächtet ist und nicht angewendet werden soll, wie z. B. Sprengkugeln, explodirende Flintenkugeln (wie man sie übrigens bei der Elefantenjagd anwendet), ebenso vergiftete Waffen u. s. w. Nur hat sich's leider bisher stets gezeigt, daß eine kriegsführende Macht, wenn sie in die Enge getrieben ist, sich den Teufel um die Genfer Konvention und um das Völkerrecht kümmert, wie dies ja immer mit Beschüssen der Fall ist, deren Durchführung zu erzwingen der Beschließende



wo Streiks losbrechen, die Konkurrenz von unorganisierten Arbeitern am Orte selbst oder benachbarten Ortschaften, zu wenig in Erwägung gezogen. Ebenso werden die importierten Kräfte zu wenig in Berechnung gebracht.

Bei Vermittlungsverhandlungen kommen hier und da auch unqualifizierbare Ausdrücke und Redewendungen seitens beteiligter Arbeiter vor, wodurch die Verhandlungen bedeutend erschwert und manchmal gar verunmöglicht werden. Allerdings wird das Maß des Zulässigen auch von Seite der Unternehmer häufig überschritten.

Bei allen Kämpfen, hauptsächlich aber bei Streiks, sind einzelne Gemäßregelte zu unterstützen, ganz gleich, ob der Streik von den Arbeitern gewonnen oder verloren wurde. Die Unternehmer begnügen sich in der Regel nicht einmal mit der Entlassung, sondern fügen auch noch die Proskription durch schwarze Listen hinzu, die in der Schweiz, scheint, bei den Unternehmern ebenso häufig in Anwendung kommen wie in anderen Industrieländern.

Die Klassenverhältnisse der Reserveklasse bezeichnet das Bundeskomitee als bedauernd, was in der That auch der Fall ist. „Damit ist aber noch keineswegs gesagt und neigen wir durchaus nicht der Ansicht zu, daß die Reserveklasse stark genug sei, alle Stürme, welche die schweizerische Arbeiterschaft in ihrer wirtschaftlichen Existenz treffen mögen, mit Erfolg parieren zu können. O nein! Ein einziger, längere Zeit dauernder größerer Streik kann unsere Baarmittel bedeutend reduzieren; aber immerhin ist die Reserveklasse ein Machtmittel der Arbeiter im Kampfe für ihre Interessen. Mehr als durch das Geld sollen die Mitglieder des Gewerkschaftsbundes durch die gleichen Interessen, durch selbstlose Solidarietät aneinander gekittet werden. Dies macht den Bund ungleich stärker und stählt seine Widerstandskraft.“

Ueber die Wirkung des in Zürich stattgefundenen internationalen Sozialistenkongresses sagt das Bundeskomitee, daß er neuen Impuls zur Organisation und Kräftigung internationaler Beziehung gegeben hat.

Nach dieser Uebersicht über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung steht es verhältnismäßig nicht schlecht damit. Allein es könnte viel besser sein. Selbst wenn wir insgesamt 12,000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter annehmen, so erscheint diese Ziffer doch sehr geringfügig gegenüber den ca. 230,000 in Industrie und Gewerbe thätigen männ-

keine Macht hat. Wenn also nicht andere Gründe dagegen sprechen, so wird das Völkerecht kaum den Kriegführenden abhalten, z. B. vergiftete Waffen zu führen. Wir haben dann, abgesehen von einer immer weiter gehenden Vervollkommnung der jetzigen Waffen Flinten, Kanonen, Torpedos und Minen, noch grauenhafte neue Mordwaffen zu gewärtigen, besonders für den Nahkampf (Straßenkampf in feindlichen Städten u. s. w.).

Ich denke dabei zunächst an die Eigenschaft vieler Körper, wie z. B. flüssiger Phosphorwasserstoff, an der Luft sich von selber zu entzünden, und auch, selbst in geringen Mengen anderen brennbaren Stoffen, wie Petroleum beigemischt, denselben die Eigenschaft der Selbstentzündlichkeit zu verleihen. Solches mit Spuren von Phosphorwasserstoff selbstentzündlich gemachtes Petroleum aus starken Druckpumpen (Feuerspritzen) geschleudert, würde ein feindliches Heer mit einem geradezu vernichtenden Feuerregen überschütten können.

Eine weitere, noch grauenhaftere Waffe, besonders geeignet zur Sperrung von Pässen, Straßen u. s. w., wären die Stinkstoffe. Es gibt eine Reihe chemischer Körper, die — neben hoher Giftigkeit — einen so gräßlichen Geruch besitzen, daß

ihnen Arbeitern, wozu dann noch etwa 170,000 Arbeiterinnen treten. Viel mehr Mitglieder als die Gewerkschaften haben die Krankenkassen, deren Zahl ebenfalls viel größer ist — etwa 1800 gegen etwa 270 —, als diejenige der gewerkschaftlichen Organisationen. Die Zahl der Krankenkassenmitglieder beträgt etwa 200,000, wovon ein Drittel auf die Fabriklassen entfällt; die übrigen Zweidrittel sind ebenso freiwillige Mitglieder wie diejenigen der Gewerkschaften. Aus diesem Vergleiche ergibt sich sofort die Stärke des Interessenbewußtseins der Arbeiter in der Versicherung gegen Krankheit und der Mangel dieses Bewußtseins in der Vorsorge für Hebung und Sicherung der Gesundheit. Dieser Mangel entspringt der Unwissenheit oder Unklarheit über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, über die Stellung des Arbeiters gegenüber dem Unternehmer, er entspringt dem Fehlen des Klassenbewußtseins.

Die große Masse der Fernstehenden könnte jedoch für die Gewerkschaften ebenso wie für die Krankenkassen gewonnen werden, man könnte sie klassenbewußt machen, wenn materielle, sichtbare Vorteile geboten würden. Der schweizerische Typographenbund, der bei hohen Beiträgen seinen Mitgliedern viel bietet und dabei den größten Theil der Buchdrucker zu seinen Mitgliedern zählt, ist der beste Beweis dafür. Die meisten Gewerkschaften bieten aber solche materielle Vorteile nicht, sie entfalten auch wenige anderweitige anziehende und direkt nutzbringende Thätigkeit und so können sie nur schwer neue Mitglieder gewinnen und noch schwerer die gewonnenen behalten. Es ist in der Beziehung eben bei der Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz so wie in Deutschland, Oesterreich und in anderen Ländern. Soll die Gewerkschaftsbewegung mächtig, so umfassend werden wie die freiwillige Krankenversicherung, so muß sie finanziell auf eine andere Basis gestellt werden und ausreichende materielle Vorteile bieten. Von diesem Standpunkte aus sollten alle Erörterungen über die Gewerkschaften und ihre Ausbreitung geschehen, man läme dann vielleicht eher zu befriedigenden Resultaten, die im Verhältniß zu den aufgewandten Mühen und Kosten ständen.

Wenn aber heute trotz des Mangels oder der Geringfügigkeit der materiellen Vorteile die Gewerkschaften ihre Mitglieder nach Tausenden zählen, so ist diese Thatsache überaus erfreulich, denn sie beweist die immerhin große Ver-

Niemand es in einer Luft aushalten kann, der nur ganz geringe Spuren dieser Stoffe beigemischt sind. Von Mercaptan wird noch 1 Milligramm gerochen. Der schmerzhafteste aller derartigen Stoffe wäre das Kalodhl (deutsch: das Schlegeltrichende), eine außerordentlich giftige Arsenikverbindung, die, schon in ganz geringen Mengen der Luft beigemischt, Ekel und heftiges Erbrechen erregt und daher in künftigen Tagen zur Sperrung von Engpässen und Wehrlosmachung stürmender Feindeschaaren eine Rolle spielen dürfte. (Der Chemiker, der Kalodhl bereitet hat, ist sicher, mindestens sechs Wochen lang aus allen Lokalen, in denen sich Menschen aufhalten, hinausgeworfen zu werden, — wegen des Pestgeruchs, den seine Kleider ausströmen!) Noch weiterhin, wenn die Verrohung der Menschen durch den Militarismus und seine Kriege noch weiter fortschreitet, wird man vielleicht zu den Krankheitserregern, den Bakterien, als Waffen greifen, und Tod und Verderben durch sie zu verbreiten suchen. — Wie man sieht, auch die Kriegskunst ist noch vieler „Fortschritte“ fähig! Doch damit genug für heute: Dynamit, Torpedos, Phosphorwasserstoff und Kalodhl, das wären vielleicht die Stappen künftiger Entwicklungsstadien der Kriegskunst!

breitung des Idealismus, des Klassenbewußtseins, des proletarischen Korpsgeistes.

### Bekämpfung der Lungenschwindsucht durch die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten.

Der Vorstand der Hanseatischen Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung hat dem Anstaltsausschuß für eine demnächstige außerordentliche Versammlung eine Vorlage unterbreitet, welche ein auch über den Bezirk der Anstalt hinausgehendes großes Interesse in Anspruch nimmt. Sie betrifft die Anlegung einer Heilstätte für Lungens Kranke, welche bei der Hanseatischen Versicherungsanstalt versichert sind. Die Bekämpfung der Lungenschwindsucht ist für das ganze deutsche Volk von größter Bedeutung. Weit schmerzlicher als durch irgend welche plötzliche aufstretende Seuche wird das deutsche Volk — ebenso wie die anderen Völker Europas — von der Lungentuberkulose dauernd heimgeheftet. Jährlich sterben in Deutschland 180 bis 180,000 Personen an dieser Krankheit, und nach der auf Grund genauer Ermittlungen von sachverständiger Seite vorgenommenen Abschätzung hat Deutschland ständig 1,200,000 Personen, welche an Lungentuberkulose leiden.

Angesichts dieser Thatsachen ist es im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr zum Allgemeinbewußtsein gelangt, daß es für die Volkswohlfahrt von größtem Werthe ist, gerade diese Krankheit zu bekämpfen und ihrem Wüthen Einhalt zu thun. Die größten Hoffnungen in dieser Beziehung wurden auf die noch sohe Erfindung des Tuberkulins gesetzt; leider haben sie sich nicht erfüllt. In ärztlichen Kreisen herrscht heute nahezu Einstimmigkeit darüber, daß diejenige Methode, die Erfolg in größerem Umfange verspricht, in der hygienisch-diätetischen Behandlung der Kranken in abgeschlossenen, nur für sie bestimmten Heilanstalten zu finden ist. Es besteht bereits eine größere Zahl derartiger Anstalten, so in Davos, Falkenstein, Reiboltsgrün, Meiburg, Göttersdorf und einigen anderen Orten; diese aber sind, da sie Privatanstalten sind und einen hohen Pflegeplatz beanspruchen, regelmäßig nur demittelsten Personen zugänglich. Soll aber das schlaume Uebel der Lungenschwindsucht in größerem Umfange bekämpft werden, so müssen auch Anstalten für Unbemittelte in's Leben gerufen werden. In diesem Maße ist damit an einigen Stellen schon der Anfang gemacht.

So erfreulich die darauf gerichteten Unternehmungen sind, so reichen sie doch nicht aus, um das Uebel zu bekämpfen. Die Vorlage der Hanseatischen Versicherungsanstalt zeigt dagegen den Weg dazu. An der Bekämpfung der Lungenschwindsucht haben ebenso wie die Krankenkassen, so die Versicherungsanstalten das allergrößte Interesse. Für die Krankenkassen bilden die Schwindsüchtigen einen großen Prozentsatz der Invalidenrentenempfänger ab. Es liegt deshalb auch durchaus innerhalb des Bereiches der Aufgaben der Versicherungsanstalten, wenn sie der Bekämpfung der Lungenschwindsucht ihre Kräfte und einen Theil der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel widmen. Gelangt es in Verbindung mit den Krankenkassen durch die Mittel der Versicherungsanstalten, den Betroffenen die verlorene Arbeitsfähigkeit wieder zu verschaffen, oder schon, bevor sie deren Verlust zu beklagen haben, es durch geeignete Behandlung dahin zu bringen, daß sie ihnen erhalten bleibt, so wird damit den Versicherten die größte Wohlthat erwiesen, weit größer, als wenn sie nur auf den Rentenbezug verwiesen werden. Um die Versicherungsanstalten in den Stand zu setzen, dies zu thun, hat das Gesetz sie ermächtigt, die Kosten des Heilverfahrens für die Versicherten zu übernehmen, wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet.

Ohne Zweifel wird das Vorgehen der Hanseatischen Versicherungsanstalt zu gleichartigen Schritten auch in anderen Bezirken Anregung geben, sei es, daß auch andere Anstalten selbst derartige Heilstätten bauen, sei es, daß sie andere Korporationen, welche sich zu diesem Schritte entschließen, mit ihren Mitteln zu Hilfe kommen. Das Bedürfnis nach Heilstätten für die Dem Reiche der Versicherten angehörigen Lungenskranken ist in allen Theilen Deutschlands das gleiche.

### Ausnutzung der Erfindungen und Technik in der Gegenwart.

Die großen Entdeckungen und Erfindungen der Naturwissenschaft und der Technik lagen vor etwa 50 Jahren noch sehr darnieder, man wußte sie nicht zu verwerten; erst mit dem Wachsthum und der Bewegung der Industrie bemächtigte sich die industrielle Revolution dieser Erfindungen und stellte sie in ihre Dienste zur Ausbeutung. Um jedoch den Gang so großer fruchtbringender Gedanken des menschlichen Geistes im Dienste des herrschenden Kapitals folgen zu können, müssen wir auf etwa 60 Jahre zurückgehen.

Vor 60 Jahren konnte man bei uns weder eine Eisenbahn noch Dampfschiffahrt. Die ersten Dampfschiffe „Stenus“ und der „Great Western“ durchquerten im Jahre 1825 den atlantischen Ocean. Im Jahre 1844 spielte zum ersten Mal der Telegraph, eine der schönsten und wichtigsten Erfindungen, aber wenn unsere Vorfahren nur einzig und allein die feuer-speisende und durch alle Länder laufende Lokomotive sehen wüßten, so würden sie dieselbe als den leibhaftigen Satan erklären. Die Eisenbahnen besitzen 350,000 Meilen Schienen im Betrieb. Der Güterverkehr auf den amerikanischen Eisenbahnen betrug im Jahre 1887 60 Milliarden Tonnenmellen, bei 60 Millionen Einwohner. Es kommt daher für jeden Einwohner in den Vereinigten Staaten eine Gütertransportleistung von 1000 Tonnen per Meile (1 Tonne = 10 Meter-Tonnen). Diese Leistung kostet pro Einwohner 10 Dollars, würde dies aber durch Werke geleistet werden müssen, so würden die Kosten auf 200 Dollars kommen. Als die ersten Dampfer nach Amerika fuhren, welche eine Tragfähigkeit von 3000 Tonnen hatten, konnten sie nur 800 Tonnen Fracht aufnehmen, weil sie 2200 Tonnen Kohlen zur Heizung der Maschine mitschleppen mußten.

Durch den Fortschritt der Maschinen ist dies heute umgekehrt. Daß dadurch die Frachtlage für den Seetransport rapid gesunken, ist klar und beweist zugleich, daß Waaren von England nach Australien an Transportkosten so viel verursachen als vor hundert Jahren von einer britischen Insel zur anderen. Welche große Bedeutung ein solch' niedriger Frachtsatz für den Weizenexport aus den fruchtbaren Kornfeldern Amerikas für uns Europäer haben sollte, ist begreiflich, doch stecken Alles die Unter-

nehmer ein. Die Stahlbereitung, insbesondere die nach dem Bessemerverfahren erzeugten Stahlsorten, kosteten im Jahre 1878 die Tonne Bessemerstahl 16 Pf. St., heute mit entsprechendem Profi: 4 Pf. St. Das Gilchrist-Thomas-Verfahren erspart Arbeitskräfte und Material, so daß heute der Bau einer Bahn die Meile in den Vereinigten Staaten statt auf 40,000 Dollar nur auf 20,000 Dollar zu stehen kommt. Die Amerikaner benötigen das noch vor kurzer Zeit unbeachtete Naturgas, eine Kraftquelle, die nun eine große Industrie befruchtet. Die Ausbreitung von den Gasqueuden bis nach dem Ort des Verbrauches wird auf 2500 Meilen angegeben und das bisher verbrauchte Gas erstreckt nahezu 10 Millionen Tonnen Kohlen, wodurch 445 Walz- und Stahlwerke betrieben werden.

Vor der Benutzung des Naturgases zur Heizung der Maschinen brauchte man zu derselben früher alle 24 Stunden 90 Arbeiter, heute besorgen drei Arbeiter die Transportierung des gewonnenen Petroleums. Im Anfang der 60er Jahre wurde es in Fässern bis an die nächste Bahnstation geföhrt usw., ein sehr kostspieliges Verfahren. Heute geht das Petroleum in großen eisernen Schiffbässen, die direkt aus den großen Reservoiren der Standard-Kompagnie gespeist werden, über das Meer, und erst in Europa wird es in Fässer gefüllt, wenn es nicht auch wieder in Tankwagen auf der Eisenbahn bis zum letzten Bestimmungsort geföhrt wird.

Die Stachnabelfabrikation steht in Bezug der Leistungsfähigkeit der Maschine gegen die frühere Manufaktur einzig da. Vor der Einführung der Maschine erzeugten zehn Arbeiter, von denen ein jeder eine Thellarbeit verrichtete, täglich 48,000 Stachnadeln. Schon hoff berichtet über diese Industrie Folgendes: „Erstaunlich sind die Ergebnisse, wo fast ausschließlich die selbstthätige Maschinenarbeit arbeitet wie bei der Herstellung von Schrauben, Nägeln und Nadeln. In der Stachnabelfabrikation hat man nur die Messingdrahtrolle in die rechte Lage zu bringen und das Ende zu befestigen, und der menschenähnliche Mechanismus mit seinen eisernen Fingern vollbringt alles Weitere.“

Eine Maschine liefert 180 Stachnadeln in der Minute, sie schneidet den Draht, macht Köpfe, schärft die Spitzen und läßt die Nadeln an dem gewünschten Ort niederfallen. 100,000 Stachnadeln ist die Tagesleistung einer Maschine. Eine Fabrik, die ich besuchte, beschäftigte 70 Maschinen. Ihre herbeizugende Tagesleistung betrug 7 1/2 Millionen Stachnadeln. Diese



Maschinen werden von 3 Männern bedient. Ein Maschinist und ein jugendlicher Hilfsarbeiter besorgen die Reparaturen.

Ein Nagelschmied konnte mit Hammer und Ambos bei dreizehnstündiger Arbeit höchstens 2000 Schuhnägel kleiner Art, 1500 größere Gattung und 900-1000 Fußnägel zu Stanbe bringen.

Die Drahtstiftmaschine erzeugt täglich eine Million Nägel. Die altbewährte Kunst der Mühlsteinproduktion geräth durch die heutigen Stahlwalzen in Verfall. Die Stahlwalzen produzieren mit geringeren Kosten mehr Mehl, man erhält aus dem Korne statt wie früher zwei Drittel, heute Dreiviertel.

Zu jener maschinenlosen Zeit, wie sie noch vor wenigen Jahren war, konnte ein gelernter Arbeiter drei Dutzend Paar Hemdknöpfe verfertigen, heute liefert ein Junge an der Maschine 9000 Knöpfe per Tag. Amerikanische Uhrketten in Gold und Silber werden massenhaft exportirt, die Hausindustrie in Deutschland kann trotz ihrer billigen Erzeugung dieses Artikels nicht mit dieser Maschinenproduktion konkurrieren. Diese ungeheuren arbeitssparenden Maschinen, welche seit kurzer Zeit erfunden wurden, sollen dazu benutzt werden, um der Menschheit die verschiedenen Arbeiten zu erleichtern, das heißt, sie würde erleichtert, wenn wir in einer vernünftigen Gesellschaftsordnung leben würden, so aber ist jede neue erfundene Maschine in einem Gewerbe oder in einer Industrie das Mittel für den Kapitalisten einerseits, um Reichthümer zu erlangen, andererseits ein Mittel, die Arbeitslosigkeit zu vermehren, um so eine Reservearmee zu bekommen. Seit 60 Jahren wurde die Menschheit mit folgenden Maschinen beglückt: die Dampf-, Drefsch-, Ernte- und Ausfaatmaschinen, der Dampfzug und weitere arbeitssparende Landwirtschaftsgeräte. Die Dampfhammer und Dampfbohrer. Die Notationsmaschine für Druck, weitere sonstige technische, ökonomische Produktionsmittel, wie: die Photographie, die Galvanoplastik und Elektrotypie. Den Dampfhammer, Kanischul und Guttapercha, die elektrische Beleuchtung; die Dampfspinnerei, das Telephon, das Mikroskop, das Spektroskop, die Spektralanalyse, das Polaroskop, die mehrgliedrige Dampfmaschine, die hydraulischen Aufzüge, Krane und Elevatoren, die Regenerativ-Flammöfen, die Eisen- und Stahlschiffe, das gepreßte Glas, das Drahtseil, das Petroleum und seine Produkte, die Anilinfarben, die gewerbliche Anwendung des Nixols, das Baumwollmaschinen, die Kunstbutter, das Paraffin und Stearin und zum Schluß die Hinterlader, das Repetirgewehr, das gezogene Geschütz; die Schießbaumwolle, das rauchlose Pulver und das Dynamit.

Außer nützliche Erfindungen, die der gesamten Menschheit dienen sollten; anstatt dessen werden sie von einzelnen Besthenden zu ihrer Bereicherung ausgeübt. Man schätzt heute die vom Dampf geleistete Arbeit gleich der von 200 Millionen Pferden oder von 1 Milliarde Männern. Die ganze Bevölkerung der Erde trägt wahrscheinlich noch nicht 1/3 Milliarde Menschen jedes Geschlechtes und jedes Alters, so daß — wenn wir ein Drittel hiervon als produktiv thätig rechnen — jedem Arbeiter durch den Dampf allein das Doppelte seiner Arbeitskraft zugewachsen ist.

Ingenieure berechneten die Kraft des Niagarafalls mit 12 1/2 Millionen Pferdekraft, die man für die Industrie in Amerika verwenden will, ebenso wird es nicht mehr lange dauern, daß die Ströme und Wasserfälle aller Länder anstatt des Dampfes ausgenutzt werden. Aus dem Ganzen ersehen wir, wie groß die Leistungen in einer so kurzen Periode der Kulturgeschichte auf technischer-ökonomischem Gebiete gemacht wurden u. zw. innerhalb von 60 Jahren. Daß wir bei diesen Erfindungen nicht stehen bleiben werden und weiteren Ueberraschungen des nimmer ruhenden Erfindungsgeistes der Menschen entgegensehen, und an eine Stufe gelangen, wo es dem Kapitalismus unmöglich wird, all' die großartigen Produktions-, Handels- und Verkehrsmittel und die Konsumtion zu beherrschen, das ist klar. Ein eingetretener Zustand in der Gesellschaft, welcher sie zwingen wird, die vermeintliche Herrschaft dem rechtmäßigen Beherrscher, dem Proletariat abzugeben.

### Geltendmachung der Kündigungsfrist.

Ein Berliner Gewerbegericht hat kürzlich den Grundsat ausgeprochen: die Geltendmachung der Kündigungsfrist für gewerbliche Arbeiter müsse sofort bei der Entlassung erfolgen, wenn sich der Entlassene den gesetzlichen Kündigungsanspruch sichern wolle.

Andere Gewerbegerichte in Deutschland haben diese „Weisheit“ übernommen und ebenso erkannt.

Es ist das eine Auffassung, die als durchaus willkürlich und fehlerhaft bezeichnet werden muß. Das Gesetz bietet keine Bestimmung, auf die sie sich stützen könnte. Die Reichs-Gewerbeordnung sagt im § 124 b, daß, wenn ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verläßt, ohne zu kündigen, wenn die Kündigungsfrist nicht ausgeschlossen war, so könne der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit (Engagement auf bestimmte Zeit und geschätzte wie vereinbarte Kündigungsfrist), höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tageslohnes fordern. Diese Forderung sei an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung werde der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages (der Kündigungsfrist u. a.) und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht stehe umgekehrt dem Gesellen und Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtswidriger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist. — „Und“ auf weiteren Schadenersatz, d. h. solchen für die Dauer der Kündigungsfrist bezw. vertragsmäßigen Arbeitsdauer, kann doch, da Schadenersatz und Innehaltung des Vertrages nicht zugleich gefordert werden können, nur helfen sollen; „oder“ auf weiteren u. s. w. Diese, unseres Erachtens richtigste Auslegung der betreffenden Gesetzesbestimmung aber stellt es jedem zu Unrecht ohne Kündigung Entlassenen frei, ob er die Weiterbeschäftigung für die Dauer der Kündigungsfrist fordern will, oder den entsprechenden nachweisbaren Schadenersatz; den Lohn für diejenige Tage, wenn er so lange nach der Entlassung außer Arbeit war. Steht ihm aber dies Recht zu, und giebt er die eventuelle Geltendmachung eines Schadenersatzes der Weiterbeschäftigung vor, dann ist es gleichgültig wann er innerhalb zwei Jahre nach der Entlassung (der Verjährungsfrist) den Schadenersatz geltend macht. Das „stillschweigende Einverständnis“ fällt damit in sich zusammen. Ueberhaupt dies „stillschweigende Einverständnis“! Gerade für die „geistig Armen“ unter den Arbeitern würden bei anhaltender Brackierung dieses Prinzips die Kündigungsfrist und ihre rechtlichen Konsequenzen „ein Nichts“ sein: „Denn im Moment der Entlassung unsicher, vielleicht auch ohne Kenntnis von den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, vor Allem aber ohne Kenntnis von der Tragweite der Gewerbegerichts, werden sie sich „stillschweigend“ mit der unrechtmäßigen Entlassung „einverstanden“ erklären und diese zu einer „rechtmäßigen“ machen. Wenn ihnen dann nach der Entlassung, vielleicht schon am anderen Tage über das Unrechtmäßige ihrer Entlassung Aufklärung wird, „haben sie sich ihres Rechts begeben“, wie der technische Ausdruck lautet.

Das ist die allein richtige Rechtsauffassung. Auch das Reichsversicherungsamt hat kürzlich in einer erweiterten Spruchkammerung die Frage der Geltendmachung eines Rechtsanspruchs prinzipiell ganz in demselben Sinne entschieden. Es handelte sich da um folgenden Fall: Das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Alters-Versicherung, ist bereits am 1. Januar 1891 in Kraft getreten; es gibt nun im weiten deutschen Vaterland noch eine ganze Anzahl von Personen, welche berechtigt sind, schon seit längerer Zeit eine Altersrente zu beanspruchen; aus Unkenntnis des Gesetzes haben sie es aber unterlassen, ihre Ansprüche geltend zu machen. Das Reichsversicherungsamt hatte sich mit der Frage von mehreren Personen aus Bayern zu beschäftigen, welche gegen die Versicherungsanstalt für Oberbayern klagten. Die Kläger waren bereits 1820 geboren und waren, da sie auch alle sonstigen Bedingungen erfüllt hatten, berechtigt, schon mit dem 1. Januar 1891 eine Altersrente zu verlangen. Aus Unkenntnis mit dem Gesetze machten die alten Leute aber erst im Sommer 1893 ihre Ansprüche auf Altersrente geltend. Die Versicherungsanstalt sprach den Rentendewerbern auch die Renten zu, aber erst von dem Tage des Jahres 1893 ab, an dem der Anspruch gestellt und bei der Versicherungsanstalt geltend gemacht wurde. Hiermit waren aber die Rentendewerber nicht einverstanden, sondern beanspruchten die Rente nicht erst vom Jahre 1893, sondern bereits vom 1. Januar 1891. Es kam zur Klage. Der Staatskommissar und die Versicherungsanstalt suchten nach römischem Recht zu beweisen, daß die Rentendewerber erst seit dem Jahre 1893, d. h. seit dem Tage des Anspruchs und der Geltendmachung der Rente bei der Versicherungsanstalt, berechtigt seien, in Genuß ihrer Renten zu treten, da in der verzögerten Anmeldung des Rentenanspruchs ein Verzicht auf diejenigen Rentenbeträge zu erblicken sei, welche vom 1. Januar 1891

bis zum Tage der Anmeldung im Jahre 1893 zu zahlen gewesen wären! Das Schiedsgericht verurtheilte aber die Versicherungsanstalt, dem Rentendewerbern bereits die Renten vom 1. Januar 1891 zu zahlen. Hiergegen legte sodann der Staatskommissar und die Versicherungsanstalt Revision beim Reichsversicherungsamt ein; dasselbe verwarf indessen die Revision als unbegründet, und zwar aus folgenden Gründen: Die Kläger leiten ihre Rentenberechtigung aus einem Reichsgesetz her, die Grundsätze aus dem römischen Recht kommen hierbei gar nicht in Betracht. Der Antrag auf Bewilligung der Altersrente kann nicht als materielle Voraussetzung für die Erlangung der Altersrente angesehen werden. Die Kläger hätten nicht dadurch Verzicht geleistet auf die Rente vom 1. Januar 1891 ab, daß sie nicht rechtzeitig ihren Antrag stellten. Besonders hervorzuheben aus den Gründen ist: ... nicht minder wirken Unkenntnis und Zweifel bei den Versicherten über das Gesetz mit, eine Verzögerung des Rentengesuches herbeizuführen. Deshalb würde es bei den vielen in Betracht kommenden Personen eine ungerechtfertigte Härte sein, wenn man die Rentenbewilligung erst mit dem Tage der Anmeldung ihres Anspruchs wollte eintreten lassen. Der Anspruch auf Altersrente gelange mit dem Eintritt in das 71. Lebensjahr und nicht mit dem späteren Zeitpunkt der Anmeldung des Anspruchs zur Entscheidung, insofern die sonstigen Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt seien. — Der Rechtsgrundsatz, daß die verspätete Anmeldung eines Rechtsanspruchs nicht als Verzichtleistung auf den Anspruch erachtet werden kann, hat auch für Fälle der obenerwähnten Art aus der Gewerbeordnung Geltung.

### Eine Novelle zum Unterstützungswohnst-Gesetz

hat der Reichstag endgiltig beschlossen. Diefelbe lautet:

Artikel 1. Das Gesetz über den Unterstützungswohnst vom 6. Juni 1870 wird in nachstehender Weise abgeändert:

1. Im § 10 und § 22 ist an Stelle der Worte: „nach zurückgelegtem vierundzwanzigsten Lebensjahre“ zu setzen: „nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre“.

2. Der § 29 erhält folgende Fassung: Wenn Personen, welche gegen Lohn oder Gehalt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, oder deren ihren Unterstützungswohnst theilende Angehörige, oder wenn Beurlaubte am Dienst- oder Arbeitsort erkranken, so hat der Ortsarmenverband dieses Ortes die Verpflichtung, den Erkrankten die erforderliche Kur und Verpflegung zu gewähren. Ein Anspruch auf Erstattung der entstehenden Kur- und Verpflegungskosten bezw. Uebernahme des Hilfsbedürftigen gegen einen anderen Armenverband erwächst in diesen Fällen nur, wenn die Krankenpflege länger als 13 Wochen fortgesetzt wurde, und nur für den über diese Frist hinausgehenden Zeitraum. Dem zur Unterstützung an sich verpflichteten Armenverband muß spätestens 7 Tage vor Ablauf des 18wöchentlichen Zeitraumes Nachricht von der Erkrankung gegeben werden, wibrigensfalls die Erstattung der Kosten erst von dem 7. Tage des nach dem Eingange der Nachricht beginnenden Zeitraumes an gefordert werden kann. Die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn das Dienst- oder Arbeitsverhältnis, durch welches der Aufenthalt am Dienst- oder Arbeitsorte bedingt wurde, nach seiner Natur oder im Voraus durch Vertrag auf einen Zeitraum von einer Woche oder weniger beschränkt ist. Schwangerschaft an sich ist nicht als eine Krankheit im Sinne der vorstehenden Bestimmung anzusehen.

3. Im § 30 Abs. 1 Lit. b Zeile 1 ist statt der Worte: „wenn der Unterstützte seinen Unterstützungswohnst hat“ zu setzen: „wenn ein Unterstützungswohnst des Unterstützten nicht zu ermitteln ist“. 2. Zwischen die Absätze 1 und 2 des § 30 ist folgender neuer Absatz einzufügen: „Der Bezirksrat, daß ein Unterstützungswohnst nicht zu ermitteln ist, gilt schon dann als erbracht, wenn der Erstattung fordernde Armenverband dargelegt hat, daß er alle diejenigen Erhebungen vorgenommen hat, welche nach Lage der Verhältnisse als geeignet zur Ermittlung eines Unterstützungswohnstes anzusehen waren. Wird nach der Erstattung ein Unterstützungswohnst des Unterstützten nachträglich ermittelt, so ist der Armenverband, welcher die Erstattung vorgenommen hat, berechtigt, von dem Armenverbande des Unterstützungswohnstes für die gewährte Unterstützung und für die durch nachträgliche Ermittlungen entstandenen Kosten Ersatz zu beanspruchen.“

4. In das Gesetz wird aufgenommen: § 30a. Erstattungs- und Erstattungsprämie, welche auf Grund dieses Gesetzes erhoben werden, verjähren in zwei Jahren vom Ab-

lauf desjenigen Jahres ab, in welchem der Anspruch entstanden ist.

5. In das Gesetz wird aufgenommen: § 32a. So weit nach Bestimmung der Bundesgesetze einzelne Zweige der öffentlichen Armenpflege den Landarmenverbänden übertragen sind, gehen auf diese die Rechte und Pflichten der Ortsarmenverbände über.

Artikel 2. In den § 361 des Strafgesetzbuches wird hinter Nr. 9 folgende Nr. 10 eingefügt: „10. Wer, obgleich er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde verweigert, entzieht, daß durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß.“ Ferner ist in dem letzten Absatz des § 361 des Strafgesetzbuches Zeile 2 von unten hinter „9“ zu setzen: „und 10“.

Artikel 3. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1894 in Kraft.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, den Text des Gesetzes über den Unterstützungswohnst vom 6. Juni 1870, wie er sich aus den Änderungen durch gegenwärtiges Gesetz ergibt, durch das Reichs-Gesetzblatt bekannt zu machen.

### A u f r u f

an die Arbeiter Organisationen aller Länder.

Die Bauhandwerker Zürich befinden sich gegenwärtig in einer Wohnbewegung, in welcher namentlich der neuerrichtete Arbeiterstag und Festsetzung von Minimallöhnen als grundsätzliche Forderungen gestellt sind.

Jetzt schon stehen über 400 Malergehilfen im Auslande; eine noch weit größere Anzahl von den Zimmerleuten, Schreibern, Spenglern usw. wird nachfolgen; außer den Bauhandwerkern denken auch die Schuhmacher, Sattler und die Tapezierer in eine Wohnbewegung zu treten.

Um den Kampf mit Erfolg durchzuführen zu können, bedürfen wir der Unterstützung der Arbeiterorganisationen aller Länder. Vor Allem ist durch die Arbeiterpresse aller Zug von Arbeitern jeder Berufsart von Zürich fern zu halten.

Wir glauben Euerer bereitwilligen Hilfe versichert zu sein, indem Ihr uns in ähnlichen Fällen als helfende Genossen kennen gelernt habt und wieder kennen lernen werdet.

Wenn wir in Zürich unterliegen müßten, wäre die Arbeiterbewegung der Schweiz auf Jahre hinaus geschädigt.

Unser Kampf ist auch Euer Kampf! Briefe u. an G. Hug, Stralanderstr. Zürich.

Das Bundes-Komitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes.

### Korrespondenzen.

Formen.

Jugsburg. Der Streik in der Mühlenbauergesellschaft vormals Deyle & Co. dauert unverändert fort. Obwohl sich die Firma alle Mühe gibt, sich über den Streik hinwegzusetzen, so können wir doch versichern, daß diese Wagnation nicht so leicht von Statten geht. Die fremden Formen, meistens Württemberger, welche in jüngster Zeit hierher kamen, konstatieren, daß in auswärtigen Leistungen stets tüchtige Formen gesucht werden. Als sie aber die Sachlage erkannt hatten, verzichteten sie aus eigenem Antriebe auf ein solches Ansehen. Also, Kollegen, laßt Euch durch diese kapitalistischen Versicherungen nicht irre führen und sorgt, daß der Zug von Formern nach Jugsburg fern gehalten wird, denn unser Sieg ist auch der Eure. Jeder Bester dieser Zeiten mag sich nun selbst überlegen, in wie weit die heutigen Annoncen auf Wahrheit beruhen, indem man hier nur tüchtige Formen brauchen kann. Würde man hier tüchtige Formen bekommen, so würden die Streikbrecher einfach hinausgeworfen, weil es lauter junge minderwertige Kräfte sind.

München. Am 11. März tagte im Gasthaus zum Fichermirch die regelmäßige Monatsversammlung der Sektion der Formen. Nach Verlesen des Protokolls erhielt Genosse Ed. Schmid zum 2. Punkt über die Gewerkschaften das Wort. Redner löste seine Aufgabe zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden. Kollege Martin aus Jugsburg berichtete dann über den dortigen Streik. Er betonte, daß ihre Sache bis jetzt gut gestanden sei, sich aber seit gestern etwas verschimmert habe, indem ein Kollege, Namens Sattler, sich zum Streikbrecher hergegeben habe. Es lief sodann ein Antrag ein, alle am Ort gesammelten Streikgelehrer den Jugsburger Kollegen zu senden, indem sie bis jetzt noch keinen Fennig von dem Hauptvorstande erhalten haben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Sodann berichtete Kollege Decker über eingegangene Streikgelber. Er sei nicht in der Lage, schon eine formelle Abrechnung zu geben, da noch Marken aus Nürnberg geschickt und 50 M nach Jugsburg,



zu jetzt laut dem Antrag noch 80 M kommen, also im Ganzen 270,80. Kollege Stadelmann brachte sodann den Antrag, daß die Monatsversammlungen in der „Wächter Post“, sowie in der „Metallarbeiterzeitung“ zu veröffentlichen wären, was einstimmig angenommen wurde.

**Klempner.**

**Essen a. Rh.** Nach vieler Mühe ist es gelungen, eine Sektion der Klempner zu gründen. Wenn wir zwar auch im Verhältnis zu vielen Kollegen, die hier vorhanden, so etwas schwach sind, so wollen wir den Mut nicht flauen lassen, sondern immer mit diesem Muthe weiter agieren. Jedes Mitglied muß es sich zur Pflicht machen, die Kollegen, welche unserer Sache fern sind, anzusprechen, daß sie unserer Sektion beitreten; denn wir haben hier viele verlorene Gäste, die den rechten Ort noch nicht gefunden haben.

**Metal-Arbeiter.**

**Albstadt.** Eine wirklich benennenswerte Werkstatt befindet sich am hiesigen Ort, es ist dies die Maschinenfabrik des Herrn D. W. z. In dieser Fabrik ist eine wirklich musterhafte Einrichtung. Die Werkstatt ist dort eine 11stündige, von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, wofür Wetz den unverheirateten Gesellen volle Kost und 7 bis 8 M die Woche bezahlt, die Verheirateten erhalten 18—14 M die Woche. Die Kost ist natürlich eine sehr „gute“, wovon ich hier einen Küchengeld widergeben werde. Des Morgens um 6 Uhr geht es mit nüchternem Magen an die Arbeit, denn das Essen muß erst verdient werden. Um 8—10 Uhr gibt es Kaffee mit trockenem Brod und Quark, Me, außer Sonntags, da gibt es Semmelchen, welcher nur halb ausgedacht ist. Denn wenn man den Finger daran drückt, so klebt es sehen wie Zeug. Des Mittags um 12 bis 1 Uhr gibt es Fleischsuppe, da können in der Kegel mehr Zinsen hinein als heraus, denn ausgekostetes Rindfleisch mit Kartoffeln und getauertem Kefsewein. Um 4—5 Uhr gibt es wieder Kaffee mit trockenem Brod, Schmierläse und Braumenens. Vom Abendessen ist erst wieder keine Rede sein. Nun aber kommt das Bogle. Die Stube hat zwei 4 Stufenfenster, wovon aber im Ganzen nur zwei Sessel zu öffnen gehen. Die Decke ist mit Stroh und Wehm gemacht, die Betten, auch ich sitzen liegen, sind mitunter auf einer Herberge besser, als hier, das Oberbett ist zwar mit Federn gefüllt, aber das Unterbett fehlt, da ist einfach ein Strohsack mit einer Decke darüber, da kann man sich die Knochen daran, lahm liegen, denn die Beschäftigten werden häufig gar nicht aufgeschüttet. Auch bekommt man fast jede Nacht Besuch im Bett, denn die Mäuse speigieren darin umher. Beschwert sich aber jemand über die Zustände, so kann er natürlich auch gefast darauf sein, daß er am folgenden Samstag gefesselt bekommt. Denn es müßten leichter Zeit 7 Mann, welche sich über die Kost beschwerten, die Arbeit verlassen. Ebenfalls ist diesen Samstag Herr Wetz Hände sich beliebt, wenn er in dieser Sache eine Behördungsmaßnahme anfangt, er besetzt jetzt nur noch 6 Schlosserlehrlinge und 8 Gesellen, außer den Schreibern, welche letzteren in längerer Zeit auch die hiesige Werkstatt verlassen.

**Berlin (Zentral).** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Mitgliederversammlungen vom 21. April an regelmäßig jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats bei Ehrenberg, SO. Annenstraße 16, stattfinden und bitten wir um regen Besuch der Versammlungen und Agitation für unsere Verband. Beiträge und Aufnahmen neuer Mitglieder werden entgegengenommen jeden Abend im Verkehrslokal und Herberge bei Müller, O. Neue Friedrichstr. 20, von 7 bis 8 Uhr Abends beim Bevollmächtigten M. Bange, SO. Annenstr. 22 IV; jeden Sonnabend von 8 bis halb 10 Uhr bei Götting, SO. Friedrichstr. 29, Egelwund, Gienbehstr. 20, Berner, W. Blomstr. 59, Pörschke, Schöneberg, Galtstr. 23. In diesen Orten können die Mitglieder der Zentrale auch ihre Zeilungen in Empfang nehmen. Auf die von der Zentrale ausgehenden Briefe für den Formerkreis in Nürnberg sind gesendet: Ortsliste Nr. 1 durch Böck M 2,55, Nr. 2 (Berufung) M 10,10; Briefe vom Merkand: Nr. 52 durch Rapp M 1, Nr. 53 b. Glöck M 0,80, Nr. 54 b. Heitend M 1, Nr. 921 b. Habed M 5,15, Nr. 922 b. Bange M 4,15, Nr. 923 b. Berger, M 2,65, Nr. 924 durch Bieger M 6,05, Nr. 925 durch Götting M 1,85, Nr. 927 Subatja M 0,60, Nr. 928, 929, 930 Nichts. Aus der Bekleidungs bewilligt M 20, Summa M 75,90. Weiter war es uns nicht möglich, mehr für den Streit zu sammeln, da die Briefe vom Vorstand verspätet in unsere Hände gelangten. Die Ortsverwaltung.

**Chemnitz.** Am 19. März fand im Gelpaus „Stadt London“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, in welcher Genosse Emil Riemann in zweifelhafter Rede einen Vortrag über die Metallindustrie

der Arbeiter und die Notwendigkeit der Organisation hielt. Wieder bemerkt, daß ihm auf seiner Agitationstour sehr Vieles mitgeteilt worden sei, denn nur durch eine strenge Organisation abgeholfen werden könne. Nachdem noch mehrere Genossen zur Sache gesprochen, fand eine Diskussion, in welcher man sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte, einstimmige Annahme. Zwei Redner, welche dem Metallarbeitergewerbe nicht angehörten, wurden vom überwachenden Beamten an der Diskussion verhindert, worauf der Vorsitzende die Erklärung abgab, den Bescheidweg zu betreten und hierin einmütig Klarheit zu schaffen.

**Frankfurt a. M.** Zustände in der Eisenabfabrik der Firma Spöhr u. Kraemer in Sachsenhausen. Bei genannter Firma geht, wie bei so vielen anderen, der Grundtag zu gelten, recht viel verdienen, den Arbeitern jedoch so wenig wie nur irgend möglich an Lohn zu bezahlen. Um dieses zu erreichen, ist selbstverständlich das so beliebte Akkordsystem eingeführt, um aus den Arbeitern recht viel herauspressen zu können und ihnen dafür einen Hungerlohn zu zahlen. Hier zwei Beispiele: für einen eisernen Wassertisch Arbeitslohn des Schlossers M 2,80, die übrigen Arbeitslöhne, hoch gerechnet: des Spenglers M 0,50, Anfertigers M 0,70, Material, hoch angerechnet M 4, Summa M 8. Der Verkaufspreis ist M 24. Eine eiserne zusammenlegbare Werkzeile mit Koff. Arbeitslohn sage und schreibe M 1,40. Material hoch gerechnet M 3,50. Summa M 4,90. Verkaufspreis M 15. Keimlich, oft noch schlechter stellen sich die Akkord bei allen anderen Artikeln, welche dort gefertigt werden. Wie sich der Verdienst der in dieser Werkstatt beschäftigten Arbeiter durchschnittlich stellt, läßt sich leicht denken und so ist es auch keine Seltenheit, daß Arbeiter, wenn sie ihren Akkord berechnen, mit 8 M die Woche nach Hause gehen können. Zu bemerken ist noch, daß keiner der Geschäftsinhaber Fachmann ist, sondern beide Kaufleute sind, die es vorzüglich verstehen, einen recht großen Profit herauszuschlagen. Der Herr Werkführer, ein Verwalter, ist ein gelernter — Gärtner. Auch die Behandlung der Arbeiter ist oft eine unwürdige. So erlaubte sich beispielsweise Herr Jung, Mittelkassierer des Geschäftes, einem alten 80jährigen Arbeiter Ohrspeisgen zu verabsorgen, und soll es überhaupt gerade dieser Herr Jung sein, dem die Arbeitslöhne noch immer nicht niedrig genug sind. Strafen sind ebenfalls eingeführt für Zuspätkommen u. dgl. Auffallend ist jedoch ein Passus in der Fabrikordnung: wenn nämlich ein Arbeiter seinen Wohnungswechsel innerhalb acht Tagen im Geschäft nicht anzeigt, wird er mit 50 M Strafe belegt. Ob wohl die Herren Geschäftsinhaber ihre Arbeitslöhne auch außerhalb des Geschäftes kontrollieren wollen? Die Strafgebühren sollen in eine Kasse fließen und nach der Fabrikordnung an Kranke oder Hilfsbedürftige Arbeiter ausbezahlt werden. Es ist jedoch noch nicht bekannt geworden, daß dies einmal geschehen sei, trotzdem schon Arbeiter berunglückt und krank waren. Ein Arbeiter, der ein halb Jahr krank darniederlag, erhielt ebenfalls nichts. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß die Firma sehr oft neue Ausbeutungssubjekte braucht und kann die Firma Spöhr und Kraemer den arbeitssuchenden Kollegen bestens empfohlen sein. Den dort Beschäftigten aber möchte an's Herz gelegt sein, sich der Organisation anzuschließen, welche auch jeder Zeit für die Interessen der Arbeiter eintritt.

**Frankfurt a. M.** Die Schaf, verfl. . . . Sie haben ja gar keine Ahnung, was diese Dohlen kosten. Mit diesen Worten schreie der Ingenieur Herr Wittmann — angeheilt bei der Firma Wackelt & Co. — einen älteren Monteur an, welcher beim Bau einer Brücke mehrere Dohlen als Unterlage benutzte. Herr Werkführer T. Heilmann, in den Hallen der „St.-K.-B.“ kein seltener Gast, hat jetzt seiner Praxis, die Arbeiter mit den beliebtesten Lebensarten zu regalisieren, nicht etwa ein Ende bereitet — im Gegenteil, weiteren Spielraum gegeben, indem er seine ihm Unterstellten am Tragen nimmt und ganz gehörig abschüttelt. — Vorüber sollen wir uns nun nicht wundern: Aber das Schicksal der den Arbeitern vorgesetzten Meister und Ingenieure oder aber die Langmut der auf diese Weise behandelten Arbeiter? Das Geduld, ihr Herren, die Heiten werden sich haben. Dem Amos hat es Einer gesagt, daß er aus demselben Stoff gemacht sei, wie der Hammer. Herrn Wackelt aber, in dessen Musteranstalt derartige Dinge vorkommen, wäre sehr zu empfehlen, den oben genannten Herren, beliebt auch noch einigen anderen, je ein Exemplar von Engels's Werk, „Umgang mit Menschen“, bei passender Gelegenheit zum Präsent zu überreichen.

**Jandau.** Am 17. März hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. B. D. ihre Generalversammlung ab. Gustav Reders

wurde als Bevollmächtigter, Richard Holzappel als Kassier, Diether als Schriftführer, Menrat und Berlich als Revisoren gewählt. Genosse Bange referierte darauf über die Einrechnung der Gewerkschaften und den Nutzen derselben. Die uns noch fernstehenden Kollegen fordern wie auf, ihrer Klassenorgane eingedenk zu sein und sich der Gewerkschaft anzuschließen. Unter „Beschleusen“ wurde noch beschlossen, daß alle 14 Tage eine Mitglieberversammlung abgehalten wird.

**Markt Radwig.** Der Mensch vermag die Witter nicht u. s. w. Dem Dichter Schiller könnten, wenn er noch lebte, sehr wohl die gravenhaften Zustände der hiesigen Fabrikanten als Vorläufer zu obigen Worten dienen. Obwohl die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Fichtelgebirge ohne alles auf das Miserableste bestellt sind, so leisten doch die Firmen G. Rodstroß und Emil Offenbacher noch extra ihr Möglichstes. So z. B. bezahlt Rodstroß Schlossern, die bereits über ein Jahr ausgelehrt haben, 18 M pro Stunde. Dreher, die schon 10 Jahre in ihrem Berufe tätig sind, erhalten 18—21 M. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden, ohne eine Frühstück- oder Vesperzeit, von 7 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags und von 1—7 Uhr Abends. Außerdem hat man noch das Gzarvermögen, oft bis 10, 12 Uhr, ja sogar die ganze Nacht durchzuarbeiten. Zwei Dreher, die so willfährig waren, einmal die ganze Nacht durchzuarbeiten, wurden zum Dank dafür 14 Tage später auf die Straße gesetzt, angeblich wegen Arbeitsmangel! Der Werkführer Bauer entblödet sich nicht, Arbeiter in einer Art und Weise anzuschauen, die einem das Blut zu Kopfe treibt. Jeder kommt es selten vor, daß so ein mit Grobheiten (bei jüngeren Arbeitern kommt es ihm sogar auf eine Maulschelle nicht an) Demijahndelner energisch auftritt. Das Aufkommen scheint nur das Privilegium der Herren Meister zu sein. Einen großen Teil der Schuld an dieser Werkstattstörere tragen die Arbeiter selbst, denn es sind dieselben mit Ausnahme der Forner fast gar nicht organisiert. Es gibt sogar welche, die eine richtige Freude daran haben, wenn der Herr Werkstatt-Tyrann einem Arbeiter die größten Zusätze an den Kopf wirft. Doch da ist einmal einigen Drehern pöblich der Wehrte gekommen, daß sie besser zusammensetzen und einem Verein beitreten sollten, der die Kollegialität fördert. Man werden sich auswärtige Kollegen denken, dieser Verein sei gemäß der D. B. D. Kollegialität, werthe Kollegen, eine derartige Anteilung bestünde diese Leute nicht, sie wollten — es ist der reine Spott — zur Förderung der Kollegialität einen Kaufverein gründen. Da hört sich doch alles auf! Ich möchte diese Kritiker mit dem Hwed und Wagen unseres Verbandes bekannt und zur Antwort bekam ich: „Der Verband taugt nix!“ Doch es ist gerade umgekehrt, denn ich glaube nicht, daß ich zu viel behauptete, wenn ich sage, „diese Arbeiter tangen nix“ oder wenigstens nicht viel in Bezug auf Kollegialität. Sind es doch gerade die Kaufvertragsgründer, die in der Wube den Lohn drücken, die das Stück, welches ein Arbeiter im Akkord um 2 M nicht machen mag, um 1 M zu machen sich anbieten und bezahlt die Schodtlinde des Werkmeisters sind. — Bei Offenbacher, genannt die „Schleife“, ist es in keiner Weise anders, nur daß sich bei ihm die Dreher im Akkord abscheiden dürfen und dabei für 14 Tage die Wessensumme von M 25—30 erhalten. Wogin ein Arbeiter mit diesem hiesigen Geld kommt, das kümmert diesen Herrn gar nicht, die Hauptsache für Herrn Offenbacher ist ein „Geschäft“ zu machen. Und wenn so ein Geschäftchen schwer zu machen ist, da die Konkurrenz von Rodstroß's Beherrschungsbude ziemlich Schwierigkeiten macht, nun so nicht dieser Herr vom Schloß eben so viel ab, daß der heilige Unternehmerprofit niemals geringer wird. Und die guten Arbeiter können nicht müde werden, weil ihnen das trodene Schweiß der Arbeitslosigkeit stets vor Augen steht. Die Schlosser werden „glänzend“ bezahlt, das muß man sagen, sie erhalten doch wenigstens 18—20 M die Stunde, noch besser werden die Monteur honorirt, die erhalten ganze 28 M per Stunde. Man, wenn diese Bezahlung so fort geht, so wird Herr Offenbacher seine Arbeiter photographieren müssen, wenn er sie noch länger sehen will. Das scheint dieser Herr bereits zu ahnen, denn er macht die größten Anstrengungen, um Arbeiter zu erhalten und hat dabei das beachtliche Sachen im Auge. Ein Monteur, Namens Mathes, versprach Herrn Offenbacher nämlich, ihm aus Chemnitz so viel Schlosser zu bringen als er nur wolle. Schlosser und Dreher von Chemnitz, heißt die Augen offen vor diesem Faktum, das sich dieheltet goldene Berge verspricht, während hier ein so miserabler Zustand herrscht, wie er in ganz Sachsen nicht zu finden ist. Bedenket, wenn eine auf den Keim geht, er nicht so leicht ohne Federn zu lassen, wieder weg kommt, zumal ein verheirateter. Auch ist es bei diesem Herrn der Brauch, daß wenn der Arbeitsverdienst eines Arbeiters per 14 Tage M 40 übersteigt, was übrigens sehr selten vorkommt, und dann

nur, wenn man auf 8 Maschinen arbeitet, er mit diesem Arbeiter sich in den höher gehenden Betrag teilen will und auch theilt! Wo sind da die Arbeiter? Wie sieht es aus die Arbeiter! Zuerst die Preise überhaupt reduzieren, kann man ein Arbeiter auf mehreren Maschinen laufen, so daß er dabei doch noch mehr verdienen, als dem Herrn beliebt, dann theilt man mit ihm. Non plus ultra! — Die Kollegen werden sich denken, dieser Fabrikant sieht sich gewiß recht schlecht, daß er so auf Beute auszugehen muß. Gar keine Idee, dieser Herr ist Millionär, also ist es keineswegs die Noth, die ihn zwingt, die Arbeiter so schlecht zu bezahlen, als vielmehr die Profitgier, und die ist die gefährlichste Krankheit. Es heißt wohl auch im mosaischen Gesetz: „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Gut“ — aber was schert sich ein Kapitalist, gleichviel welcher Religion, um das mosaische Gesetz. — Ich mag nicht mehr schreiben, denn ich glaube, die Kollegen haben an dieser Wube genug und es wird ihnen gewiß nicht einfallen, dieses Eldorado zu besuchen, geschweige dort zu arbeiten. Sollte jedoch von gegnerlicher Seite dieser wahrheitsgetreue Bericht als Unwahrheit oder als Uebertreibung bezeichnet werden, so bin ich bereit, noch mehr anzuschreiben, woran sich die Herren den Magen verderben können. Auch aber, Metallarbeiter der Firma Rodstroß rufe ich zu: Daß Euch eine solche Behandlung nicht gefallen und tretet ein in den Deutschen Metallarbeiterverband, der Euch bessere Arbeits- und Lebensbedingungen erziehen hilft!

**Münchener.** Unsere am 9. März statt gefundene Mitgliederversammlung erfreute sich eines zahlreichen Besuchs. Aufgenommen wurden 3 Mann. Für den Formerkreis in Nürnberg sind von hier auf Cammellen nach Abzug des Postes M 140,10 zusammengekommen. Zum 8. Punkt: Berichterstattung vom Gewerkschaftsleiter, erhielt der Verbandsmann das Wort und machte unter anderem darauf aufmerksam, daß die Mitglieder in den Fabriken und Werkstätten, die jemand berichten wolle, schriftlich und mit Namensunterchrift beim Verbandsmann eingereicht werden müssen, andernfalls könnte er dieses dem Staat nicht unterbreiten. Der 4. Punkt war Berichtserstattung von der Agitationstour nach Göttingen. Hierdurch wurden für den Verband 18 neue Mitglieder gewonnen. Zum 6. Punkt: Bericht, erhielt Genosse Wölter das Wort. Derselbe referierte über den in Nr. 47 unserer Zeitung zur Diskussion gestellten Artikel. Meiner führte aus, daß durch die Arbeitslosenunterstützung Anforderungen an die Mitglieder gestellt würden, denen die meisten nicht genügen würden. Die Aufgabe der Gewerkschaften sei, Kampforganisationen zu sein. Meiner schloß seine mit Beifall aufgenommenen Vortrag mit den Worten: „Nie und nimmer darf der Gewerkschaftsleiter als Berührungsgesellschaft betrachtet werden.“ Nachdem noch mehrere Kollegen hierüber gesprochen hatten, wurde folgende Resolution angenommen: „In Erwägung, daß bei einem Beitrag von 15 M inkl. Organ und in Anbetracht der herrschenden Krise die Arbeitslosenunterstützung nicht hochgehalten werden kann, und wir an die Mitglieder keine größeren Anforderungen stellen können; da ferner die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zur Wahrung unserer Interessen den Unternehmern gegenüber nicht erforderlich ist, hält es die heutige Mitgliederversammlung für angemessen, die Arbeitslosenunterstützung in unserer Organisation nicht einzuführen.“ Die übrigen Angelegenheiten waren interner Natur.

**Bregenzburg.** Die hiesige Verwaltungsstelle des D. B. D. hielt am 17. März eine Mitgliederversammlung ab. Vom Kassier wurde die Anregung gemacht, in den Werkstätten Beitragsmarken zu vertheilen, damit Interessenten ihren Verpflichtungen besser nachkommen können. Bei Punkt 2 erstattete das Agitationskomitee Bericht über seine Thätigkeit.

**Breschowitz.** (Meripäet.) Am 4. März fand hier im Gasthaus zum „Schwanen“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Die Versammlung, in welcher Genosse Lauff über das Thema: „Das deutsche Fabrikinspektorat in der Metallindustrie“ referirte, war von ungefähr 50 Personen besucht. Meiner sprach speziell auf den letzten Jahresbericht zu sprechen. Nicht mehr wie früher urtheilt Meiner über Arbeiterorganisationen. Während er früher für dieselben entschieden eingetreten sei, betont er im letzten Bericht, daß man es keinem Fabrikanten bereuen könnte, daß er diejenigen entlasse, die sich an Arbeiterorganisationen beteiligen. Meiner bemerkt dagegen, daß die Gründung von Arbeiterorganisationen doch gefehlt erlaube sei. Er (Meiner) bewahre sich auch gegen die Forderungen Meiner'scher, daß die Arbeiter von Seiten der Fabrikanten und der Arbeiterpresse vom Sporen abgehalten würden. Bei dem jetzt so geringen Verdienst ist es unangenehm, etwas zu sparen, ohne daß es Genuß bringt. Meiner'scher



Schreibe dann über die Reichsberufskommission in Mannheim; Weiter macht die Versammlung mit diesem Punkte näher bekannt. Wöhringer habe erwähnt, daß er mit der Mannheimer Reichsberufskommission in regem Verkehr stehe. In Karlsruhe, wo ein ähnliches Institut bestünde, seien noch keine Beschwerden eingelaufen und schließt er daraus, daß in Karlsruhe jedenfalls keine Mißstände vorhanden seien. Weiter ist der Meinung, daß dort noch mehr Mißstände vorzukommen seien; ihm seien in seiner Eigenschaft als Redakteur in Karlsruhe Mißstände genug zu Ohren gekommen. Auf Wunsch der Versammlung bespricht Weiter die Wichtigkeit des Gewerbetreibers. Dieser bespricht den Arbeiter für seinen interessanten Vortrag. In der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Hoffmann, Kößling und Tensel. Es gelangte dann folgende Resolution zur Annahme: Die heutige, im Saale zum „Goldenen Schwam“ tagende, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Außerdem beantragt sie, für Mannheim die Errichtung eines Gewerbetreibers anzustreben und fordert die hiesigen Gewerkschaften auf, sich etwas näher mit der Frage zu beschäftigen.

**Wolgast.** Ein wahres Muster von Arbeitsstätte ist doch die Gießerei-Fabrik von Arthur Koppel zu Wolgast i. M. Bzw. denken die Arbeiter, sie leben in einem Paradies und freuen sich schon, wenn der Herr Ingenieur Male auf eine kurze Zeit vertritt, da sie dann doch wenigstens keinen Antreiber, dem man niemals genug schilt, hinter sich haben und sich einen Augenblick von der anstrengenden Arbeit erholen können. Doch hierin ist von Arbeitern wiederum ein Ziel gesetzt, vor allen den fremden Schlossern und Schmieden. An Stelle des oben genannten Ingenieurs tritt dann der Kolonnenführer, früherer Metallgewerkschafts-Kassier in Wolgast. Dieser Herr Kolonnenführer hat nämlich noch die alte Gewohnheit, bringt einer von den Handwertern dieleiht einen kleinen Nichtenberger Kornbranntwein mit, so ist er an dem Tag gegen den Betreffenden ein guter Freund. Außerdem besitzt er aber ein Schimpfexemplar, das nicht ohne ist. Jetzt kommen wir zum Lohnverhältnis. Als noch der Direktor Heinkel auf der Fabrik anwesend war, wurde jeder Schlosser oder Schmied mit 2 M 50 J bei 11stündiger Arbeitszeit eingestellt, jedoch jetzt ist es anders, jetzt werden die Leute mit 2 M, auch noch mit 2 M 25 J eingestellt; kommt jedoch einer, der einen schönen Vollbart oder einen schönen langen Schnurrbart hat, der hat die Günst des Herrn Ingenieurs erworben, der erhält noch den alten Lohn von 2 M 50 J. Vor ungefähr 8 Wochen, am 8. März, war die Arbeit auf der genannten Fabrik sehr dringend und die Antreiber hielten mit glänzenden Augen hinter den Arbeitern; da nun daselbst drei Schlosser und zwei Schmiede beschäftigt sind, die den hohen Lohn von 2 M 25 J erhalten, ermannten sich dieselben, um eine Rücksprache mit dem Ingenieur zu nehmen. Doch wurden sie sofort zurückgewiesen mit der Antwort: Nein, Sie verdienen nicht mehr, es ist Lohn genug! Wie nun der Schlosser Adolf ihm energisch gegenüber trat und bemerkte, daß er schon in vielen Jahren gearbeitet hätte, aber je etwas wäre ihm noch nicht gegeben, da meinte der Ingenieur: Einer und der Andere ist unter Ihnen, der auch 2 M 50 J verdient, aber alle fünf Mann nicht; er wolle sich bestimmen und uns Bescheid sagen. Da nun die Sonnabend 8 Uhr kein Bescheid gegeben war, so wurde der Schlosser Ad. D. durch's Meos bestimmt, um Rücksprache mit dem Ingenieur zu nehmen. Wie nun dieser in's Kopierhaus trat und dem Ingenieur ganz beiseite entgegen trat, fiel er diesem sofort in's Wort und sagte: Wenn Sie nicht für 2 M 25 J arbeiten wollen, so scheeren Sie sich aus der Fabrik raus, aber sofort! Hierauf legten von den fünf Mann drei die Arbeit nieder, die zwei anderen Arbeitern ruht weiter. Doch haben diese Arbeiter den Lohn von Zweiertheil der Arbeiterklasse auf sich geladen. Gätten alle fünf die Arbeit niedergelegt, wir hätten sicher 2 M 50 J Lohn erhalten.

**Warum.** Den reisenden Kollegen diese hiermit zur Nachricht, daß wir am hiesigen Orte eine Zentralherberge für alle Gewerbe errichtet haben und empfehlen wir dieselbe. — Mittelführung wird daselbst auch ausgeführt und zwar Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 9 Uhr. Die Herberge befindet sich bei G. Markert, Restauration zum „Speherer Hof“ in der Spehererstraße. — Den hiesigen Kollegen möchten wir nochmals die Versammlungsbekanntmachung's Gedächtnis rufen, damit sie dieselben besser besuchen. Die rückständigen Beiträge weisen eine ganz beträchtliche Höhe auf. Es ist doch wirklich eine Schande, daß die Zeitung jede Woche in's Haus bringen zu lassen und dafür keine Beiträge zu zahlen. Wenn dies für die Folge

keine Veränderung gibt, steht sich die Ortsverwaltung genähigt, andere Maßregeln zu ergreifen.

**Stingießer.**

**Zeit.** Zur Vertastigung des Schreibens des Herrn Weber in Nr. 10 der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung. Ich unterzeichneter muß die Aufstellung des Herrn Weber entschieden zurückweisen. 1. Beliebiges Blamieren. Ich bin seit November 1898 hier beschäftigt und ist von da bis zur Lohnzahlung nicht blau gemacht worden, sondern einmal nach der Lohnzahlung und ist dabei zu verlässigen, daß wir damals fast gar keine Arbeit hatten. Bereits 14 Tage vor Weihnachten habe ich Stunden, auch halbe Tage an Arbeit warten müssen, und da will Herr Weber noch vom Zusätzlichen sprechen! Ob wir in der Werkstatt herumlaufen oder im Freien ist doch ganz gleich, da wir alle in Einkord arbeiten und „sanfte Zeit“ nicht bezahlt wird. 2. Schlechte Arbeit. Ueber meine Arbeit hat sich Herr Weber nicht beklagt, sondern es kam die schlechte Arbeit von Denjenigen, die schon über Jahr und Tag in der Werkstätte waren und idelweise jetzt noch dort sind. Wenn nun Herr Weber Kenntnisse im Stingießerfach und bei der Einstellung eines Meisters sich nicht von Obrenbilderei hätte versehen lassen, so hätte er sich wenigstens einen im Stingießerfach Erfahrenen ausgesucht. 3. Lohnverhältnisse. Herr Weber stellt dieselben aus der Zeit vor der Lohnreduktion auf, und zwar aus einer Zeit, wo 11 und theilweise 18 Stunden pro Tag gearbeitet wurde. Das ist in unserem Artikel in Nr. 7 der „M. Z.“ von den Lohnen nach der Lohnreduktion gesprochen haben, schreit Herr Weber wohl nicht verstanden zu haben. Da gestalten sich die Löhne etwas anders: Hohenstedt, Versäuberer, mit 8, 9 oder 10, ja sogar 7 M Lohn; Wehrhölzl, Versäuberer, mit 11,65, 14, 11,98 und 18,74 M; Seisler, Stecher, mit durchschnittlich 14 M; Baumann mit durchschnittlich 14 M; Schuch mit 18 M festem Wochenlohn. Schiebemeier ist bereits 1/2 Jahr weg und kann derselbe gar nicht aufgeführt werden, bezogelchen ist Belstamm auch nicht mehr anwesend. Nach diesen Zahlen mögen die Kollegen begreifen, was Herr Weber unter guten Löhnen versteht. Nachdem die Löhne reduziert waren, verlangte Herr Weber, daß die Bagar-Arbeiten, die in hier hauptsächlich existieren, besser gemacht werden sollten, so daß jetzt ein tüchtiger Arbeiter an einem Dugend Bagararbeit fünfviertel Stunden zubringt, mit Auspugen und Fortschaffen, wofür es 27 J gibt. Als ich Herru Kanngießer Junior sagte, daß unter diesen Umständen die alten Löhne wieder einzusetzen müßten, erklärte er mir einfach, 8 M sind genug für einen Arbeiter. Dieser Ausdruck ist jedenfalls bezeichnend für den Herrn. 4. Lohnverhältnisse. Dieselbe ist ettel Klunker. Die Preise standen auf der Lohnabelle schon fix und fertig da, ehe nur mit uns darüber verhandelt worden war, was ja auch Herr Schuch im Beisein mehrerer Betriebsmitglieder bezeugt hat. Als eine Unwahrheit muß ich es bezeugen, wenn Herr Weber behauptet, speziell die Artikel-Schreiber, wie Wehrhölzl und Hohenstedt, seien ihm im Lohnabzug entgegengeworfen. Herr Schuch wurde, als ich mit der Presse nicht heruntergehen wollte, extra mit zugewogen und erklärte mir derselbe, daß für diesen Preis laufe Du die Arbeiter schon noch machen. Es kennzeichnet dies den Herrn Schuch umsonst, da derselbe früher als Versäuberer bei 11stündiger Arbeitszeit und bei 18 M Lohn die Löhne nicht bei 12 aber 18—14 M verdient hat. Mit Hohenstedt ist überhaupt nicht verhandelt worden, sondern es wurde ihm kurz angebeutet: Wenn es Ihnen nicht paßt, dann können Sie Ihre Wege gehen. Was die Behandlung anderer, so ist aus Alleds zu derselben keiner mehrere Male in der Werkstatt, sondern haben die Betreffenden aus Noth gehandelt, da sie verheiratet sind. Und, wenn Herr Schuch voriges Jahr seinen Artikel abgefaßt hätte, den er hat schreiben wollen, so wäre ich auch sehr zweites Mal mehr gekommen. Darum nochmals: Kollegen, laßt Euch nicht überdreheln. August Wehrhölzl.

**Deutscher Metallarbeiter-Verein.**

**Bekanntmachung.**  
Die gelegentlich des Nürnbergers Fortwärtens angelegten Sammelkassen bitten wir, ob auf ihnen gezeichnet oder nicht, umgehend mit dem darauf eingegangenen Geld nach hier einzusenden.  
Trotz der Aufforderung, wegen Fertigung der Jahresrechnung die Abrechnungen für das 4. Quartal rechtzeitig einzusenden, sind folgende Verwaltungsstellen dieser Aufforderung bis zum 19. Februar nicht nachgekommen:

Hosbe-Meisterbauer, Neugersdorf, Gorau, Metzeren i. P. Ost.

Wir eruchen die Mitglieder der oben genannten Verwaltungsstellen, ihre Ortsbeamten zu beauftragen, daß diese ihren statistischen Verpflichtungen umgehend nachkommen. Die Mitglieder wachen vor auf § 14 Abs. 2 und 8 des Statuts aufmerksam.

Folgende Verwaltungsstellen haben, trotzdem sie schon zwei Exemplare der Bogen zur Berufs- und Arbeitslosenstatistik erhalten haben und auch durch die Zeitung mehrmals zur Einlieferung aufgefordert worden sind, diese bis zum 12. März noch nicht eingeleitet: Dresden, Randa u. P. Ost, Leipzig-Ost, Mannheim-Bühlweghofen (Speyerer), München (Schlosser), Neugersdorf i. P. Ost, Nürnberg (Formar), Nürnberg (Schlosser), Gorau, Weibert, Wald i. P. Ost, Zug i. P. Ost. § 21 des Statuts lautet: Pflege der Berufsstatistik. Wenn nun die Ortsbeamten nicht einmal diese ihnen vorgelegten einfachen Fragen beantworten können oder wollen, wie soll dann der Vorstand überhaupt in der Lage sein, dem Statut nachzukommen. Wir eruchen also dringend, die Fragebogen umgehend einzusenden.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- 8861 des Fellenhauers Willi Reuch, geb. zu Oshausen am 31. Okt. 1858.
- 88285 des Schlossers Karl Delphs, geb. zu Gassel am 30. Juli 1874.
- 49711 des Schmiedes Friedr. Egerntsch, geb. zu Sumpf am 24. Januar 1878.
- 55798 des Drehers Heinrich Schreier, geb. zu Dortmund am 2. Juni 1870.
- 68961 des Schlossers Karl Stachmann, geb. zu Hofgeismar am 26. Sept. 1861.

Der Vorgeiger des Buches Nr. 62258 des Klempners Hermann Helm, geb. zu Fürstentwabe am 18. Febr. 1868, ist aufzuhalten und ihm das Buch abzunehmen und letzteres umgehend nach hier einzusenden.

Der Former Reinhard Rasche, Buch Nr. 67485, theilt mit, daß er Burg bei Altdorf nicht verlassen und die Abrechnung über die für die Nürnbergers Former von ihm zusammengebrachten Gelder mit der Ortsverwaltung Burg b. Magdeburg sich durch seine Krankheit unlesbar verfertigt habe, was wir hiermit als Berichtigung unserer Notiz in Nr. 10 b. J. den Mitgliedern zur Kenntnis bringen.

Alle für den Verband bestimmten Selbstsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

**Erhard Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21, 1.**  
zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines eingeklinkten Vereins, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarzen, Kongressprotokolle, Delegirtenkemer oder Generalkommissionenmarken ist.  
Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.**

(G. O. 29, Gamburg).  
Chemnitz. Die letzte Mitglieder-Versammlung unserer Filiale der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter war sehr zahlreich besucht und beschäftigte sich dieselbe hauptsächlich mit dem Stand und der Zukunft unserer Kasse. Die Aussprache hierüber bewegte sich in zwei Meinungen, eine für Auflösung der Kasse, die andere für Umwandlung in eine Unterstützungskasse nach den Vorschlägen der 12. und 13. Wahltheilung. Die Abstimmung ergab eine große Mehrheit für diesen Vorschlag, während für Auflösung der Kasse 18 Mann stimmten. Die Redner waren sämmtlich der Meinung, daß sowohl eine Steuererhöhung als auch eine Ermäßigung der Aussteuer für die Kasse einen Verlust von mehreren Tausend Mitgliedern bedeuten würde. Eine weitere Angelegenheit betraf die Zulassung von sogenannten praxisthätigen Naturheilkundigen. Ein Antrag, für die Behandlung von erkrankten Mitgliedern auch die Mittel der genannten Naturheilkundigen seitens der

Kasse anerkennen, fand einstimmige Annahme. Desgleichen ein weiterer Antrag die Verwaltungskosten von 5 Prozent auf 3 1/2 Prozent herabzusetzen. Bisherigen Sprach war für über den Bestand aus, wobei derselbe nach den Delegirtenwahlen erst mit seinen Entwürfen auf Statutenänderung herauskämte. Die Wahl eines Delegirten fand infolgedessen ihre Erledigung, als nahezu alle Stimmen auf unseren Bevollmächtigten Karl Nie mann fielen.

**Finsterwalds.** Die Berichte, welche ich bis jetzt gelesen, waren allgemein darauf hingewiesen, wie die Kasse am besten zu haben und weiter bestehen zu lassen ist. Unser Vorstand selbst gibt in Nr. 9 d. Jg. seine Entwürfe betreffs Änderung der Statuten bekannt. Er ist dafür, daß der § 9 Abs. 2 dahin geändert wird, daß Krankengeld herabzusetzen, wobei den Mitgliedern enorme Abzüge gemacht werden. Nun wird jeder Arbeiter ebenso denken als ich und nicht damit einverstanden sein, daß ihm Abzüge gemacht werden, denn wir wollen vorwärts streben und nicht rückwärts. Wir haben so wie so schon immer mit Reduktionen zu kämpfen und hier würden wir ja uns selbst auferlegen. Ich stelle nun hiermit den Antrag zur nächsten Generalversammlung, daß das Statut dahin geändert wird: Die Krankheit braucht nicht durch den Arzt bescheinigt werden (II), sondern dies kann durch einen Vertrauensmann geschehen, welcher das volle Vertrauen der Mitglieder besitzt; derselbe fällt unsere Krankengeldbescheinigungen aus wie der Arzt. (III) Wir ersparen somit die Bezahlung des Arztes durch die Mitglieder, welche an beschriebenen Orten 50 J bis 1 M pro Woche beträgt. Dieses kann nur nach meinem Ermessen der Kasse zu Gute kommen, indem dieselbe dieses von dem Krankengeld abzug. Wenn wir aber, wie es durch den Vorstand vorgeschlagen, das Krankengeld so weit schon verfürgen und dann das Bescheinigen des Arztes noch extra bezahlen müssen, so bleibt dem Kranken fast gar nichts übrig und man braucht sich nicht erst gegen Krankheit zu versichern, wenn man nachher nichts davon haben soll. Unsere saner verdienten Ersparnisse geben wir nicht dazu hin, um den Arzten die Taschen zu füllen, sondern die sollen uns selbst zu Gute kommen, wenn wir krank sind und dieselben notwendig gebrauchen. Ich glaube, wir werden mit unserer Kasse noch gut auskommen, wenn das volle bis jetzt gezahlte Krankengeld bezahlt wird, welches nur insoweit gekürzt wird, was die Bescheinigung durch den Arzt kostet. Nun nehme ich auch nach Vorschlag des Vorstandes erhalte ein Mitglied der vierten Klasse pro Tag 80 J daselbst ist vier Tage krank, so bekommt es die ersten drei Tage Halbtage, also 60 J, den vierten Tag auch 80 J, in Summa 1 M 60. Davon hat der Kranke an den Arzt zu entrichten für Ausfüllen des Krankenscheines 1 M, bleibt also für den Kranken nach einem Kranksein von vier Tagen 60 J. Auf diese Art werden wir aber sicher keine neuen Mitglieder zu uns heranziehen können, da andere Klassen bedeutend mehr leisten und auch nicht höhere Beiträge nehmen. Ich empfehle meinen Vorschlag der Generalversammlung; mögen die Herren Delegirten denselben recht genau erwägen.  
G. Köpplchen.

**Einladung.** Seit wir in die Delegirtenwahl zur Generalversammlung eingetreten sind, finden wir in jeder Nummer dieses Blattes mehrere Artikel. Durch diese und auch durch Rathschläge will man die gewählten Delegirten für die betreffende Meinung gewinnen. Wesen wir Alles bis jetzt eingeleitet durch, dann sehen wir, daß eine vollständige Einigkeit darin besteht, daß wir es bei unserer Kasse mit einem Kranken, ja sagen wir es recht, mit einem sehr schwer Kranken Körper zu thun haben; wird nicht in kürzester Zeit durch einen operativen Eingriff der Körper vom Fortschreiten der Krankheit bewahrt, dann können wir uns mit der Aussicht des Nienburger Genossen befassen, nämlich: „Für ein ausländisches Beispiel unserer Kasse zu sorgen.“ Ich glaube nicht sehr zu gehen, wenn ich sage, daß alle Mitglieder darin einig sind, daß der Zustand unserer Kasse zur Zeit ein dahinschwebender ist. Wenn nun eine Krankheit vorhanden ist, so ist es die erste Pflicht des Arztes, die Diagnose festzustellen, also festzustellen, welcher Theil des Körpers krank ist, wo sich der Sitz der Krankheit befindet. Stelle ich nun die Diagnose unserer Kasse fest, so muß ich erklären, daß dieselbe an einem organischen Fehler leidet und zwar stehen die zum gesunden Leben notwendigen Kräfte oder Mittel in Begleitung auf ihre Zufuhr und ihren Verbrauch in einem harmonischen Verhältnis, die Zufuhr unter jetzigen Umständen reicht nicht für den Verbrauch, also noch weniger für die Abdämpfung von zum Leben notwendigen Kräften. Also sind für außerordentliche Fälle aus. Also kurz und bündig, die Beiträge stehen im Folge unserer wirtschaftlichen Mißstände, welche



Arbeitslosigkeit und Krankheit im Gefolge hat, zu der Unterstützung schon seit mehreren Jahren in seinem gesunden Verhältnis mehr. — In der zur Feststellung der Wahlergebnisse einberufenen Versammlung, der auch mehrere Ortsbeamten umliegender Filialen beiwohnten, ebenso in der am 18. Februar abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wurde übereinstimmend geküßert, es möchte die Generalversammlung die Kasse als Zuschußkasse bestehen lassen, zur Herbeiführung geregelter Kassenverhältnisse die Erfahrungen der letzten Jahre zu Grunde legen und vorzunehmende Änderungen auf's Sorgfältigste und Gewissenhaftigste im Interesse der Mitglieder und der Kasse prüfen. Es wurde zwar den Anträgen von Dresden warme Sympathie entgegengebracht, jedoch möchte man nicht immer neue Umgestaltungen haben; auch wurde sehr bezweifelt, ob eine über ganz Deutschland generalisirte Unterstützungskasse ganz ohne staatliche Aufsicht genehmigt würde. Hoffen wir, daß auf der General-Versammlung zu Aischaffenburg durch gemeinsame gewissenhafte Arbeit das Richtige getroffen werde, um unsere Kasse lebensfähig zu erhalten. Ueberle.

Vermischtes.

Die achtsündige Arbeitszeit in den Werkstätten des englischen Kriegsministeriums. Bisher ist die vom Ministerium geplante Kürzung der Arbeitszeit erst in den Armeebekleidungs-Werkstätten zu Birmmick eingeführt worden; in den übrigen Werkstätten sind die Vorbereitungen noch nicht beendet. Während bisher 54, in einzelnen Werkstätten auch 52 Stunden wöchentlich gearbeitet wurde, soll künftig die Arbeitszeit überall auf 48 Stunden wöchentlich beschränkt werden. Es handelt sich da um die Gefäßwerkstätten in Woolwich mit 11,100 Arbeitern, die Gewerksfabriken in Epsom mit 1800 Mann, Werkstätten in Birmingham mit ungefähr 450 Mann und die Bekleidungs-Werkstätten in Birmmick (London) mit 535 Männern und 84 Frauen. Hinsichtlich der Verteilung der 48 Arbeitsstunden auf die einzelnen Wochentage finden geringfügige Unterschiede statt zwischen den verschiedenen Werkstätten. Zum Verständnis der Neuordnung wird es genügen, daß wir die Verteilung der Arbeitszeit für Woolwich anführen. Es soll dort künftig gearbeitet werden an den sämtlichen Wochentagen mit Ausnahme des Sonntags: Morgens von 8 bis 1, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr 40 Minuten, im Ganzen also 8 2/3 Stunden; am Sonnabend fällt die Nachmittagsarbeit ganz fort und Vormittags wird von 8 bis 12 Uhr 40 Minuten gearbeitet, also 4 2/3 Stunden, somit die ganze Woche über 48 Stunden. Eine Lohnberringerung gilt als ausgeschlossen. Auf Grund aller Erfahrungen, die man mit der Kürzung der Arbeitszeit in Fabriken gemacht hat, wird auch erwartet, daß nach einiger Zeit während der gekürzten Tagesarbeit das nämliche Quantum Arbeit geleistet wird, wie früher während der längeren Arbeitszeit.

Litterarische.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart) J. H. Dieß Verlag ist soeben das 25. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Mancherlei Dicht. — Bäuerliche Produktiv-Genossenschaften. I. — Die Diamanten-Industrie in Amsterdam. Von J. Pöhl. — Lewis S. Morgan. — Litterarische Mundschau. — Notizen: Was eine Parlamentswahl in England kostet. Armut und Krankheit. — Feuilleton: Der Tod im Walde. Von Nikolaus Krauß. (Schluß.) Der Sozialdemokrat. Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Brühl-Str. 2). Zu beziehen durch alle Zeitungs- und Buchhandlungen. Unter Kreuzband für März 99 J. Vom 1. April ab beträgt das Abonnement durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungs-Expedition pro Quartal M 1,20, unter Kreuzband M 1,30. — Nr. 8 vom 22. März hat folgenden Inhalt: Die Annahme des russischen Handelsvertrages. — Eine recht schallende Kritik. — Briefe aus Bayern. — Die württembergische erste Kammer. — Der Kommunismus und die ökonomische Entwicklung. — Zur Psychologie des Bauern. — Meistag. — Politisches. — Agrarisches. Vom Lande. — Parteinachrichten. — Todtenliste. — Vermischtes. — Die Sozialdemokratie in Oesterreich-Polen. — Zur Naturgeschichte eines Kartells. II. — Zur Entwidlungsgeschichte der Schuhmacherel. — Aus der Schneiderel. — Die Arbeitslosigkeit in Hamburg. — Die englischen Gewerkschaften und das Haus der Lords. — Die amerikanischen Gewerkschaften. — Eisen und Stahl. — Die Presse frei! — Gewerkschaftliches. Vereine. — Arbeiterkündigung. Arbeiterversicherung. — Wie man uns behar. — Litteratur.

Im Verlage von J. H. Dieß in Stuttgart erscheint regemäßig in Lieferungen „Vorkühnste Volks-Fremdwörterbuch“ und „Die Geschichte der Kommune von 1871“ von J. H. Dieß. Illustrirte Ausgabe. Von beiden Werken liegen uns je Heft 1 und 2 vor. Das Volks-Fremdwörterbuch ist eine vollständige Umarbeitung unterzogen und sein Inhalt um Bedeutendes vermehrt, so daß es jetzt allen Anforderungen, die man an ein gutes Volks-Fremdwörterbuch zu stellen berechtigt ist, entspricht. — Die J. H. Dieß'sche „Geschichte der Kommune von 1871“ verdankt ihr Erscheinen in Lieferungen, wie uns die Verlagsbuchhandlung bereits früher mittheilte, einem vielfach geküßerten Wunsch aus jenen Kreisen, denen eine einmal'ge Ausgabe von M 8.— für das komplette Werk zu viel war. Die beiden Lieferungen enthalten folgende Bilder: „Die Nacht der Versäiler“, die Geschichte der Generale Thomas und Deomte“ sowie die gut getrocknen Porträts „Delescluze“ und „Ferd.“ (Die Lieferungen der beiden Werke erscheinen abwechselnd alle acht Tage zu dem Preise von 20 S.)

Briefkasten.

„Verband der Eisenindustrie Hamburgs“. Wenn die Firma Haspe & Rembach auf das Eingekant in Nr. 10 etwas zu berücksichtigen hat, so mag sie es selbst thun, den „Verband“ erachten wir nicht für legitimiert dazu. Auch gegen Bezahlung nehmen wir das Gebante nicht auf.

Sch. Tullingen. Wir nehmen von Ihrer Mitteilung Notiz. Die Kollegen von Herrn Buchler, Günzburg. Auch Herr Buchler soll uns selbst sagen, was er an dem Eingekant in Nr. 10 nicht für richtig hält. Durch Ihre Zuschrift wird keine der behaupteten Thatsachen alterirt.

Vereins-Anzeigen. Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Altenburg. Sonnabend, 31. März, Mitglieder-Versammlung im „goldenen Löwen“. Vortrag des Koll. Reinhold über innere Organisation. Gleichzeitig erinnern wir unsere Kollegen nochmals, daß am 31. März Quartalsabschluss stattfindet.

Altona. (Sektion der Klempner und verw. Berufsgruppen.) Dienstag, 3. April, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Marck, Blumenstr. 41. L.O.: Abrechnung vom 1. Quartal. Bericht vom Kartell. Verschiedenes.

Berlin (Central). Sonnabend, 7. April, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Schöning, Stallstraße 29. L.O.: Vortrag über: „Chinesische Arbeiterbewegung“ von Koll. Wöms. Diskussion. Verschiedenes. — Sonnabend, den 21. April, Generalversammlung bei Ehrenberg, 50. Annenstr. 18. L.O.: Vortrag über: „Die Frau in der Industrie“. Referent: Fr. Bader. Diskussion. Rassenbericht etc. Verschiedenes.

Cannstatt. Samstag, 31. März, im „Rustischen Hof“, Versammlung. L.O.: Eingehung. Aufnahme. Vortrag. Verschiedenes.

Coln a. Rh. Sonntag, den 8. April, Nachm. 4 Uhr, bei Mebus, Rämmergasse 16, kombinirte Mitglieder-Versammlung der Filialen Ein, Ehrenfeld, Mähelm, Raif, Brühl und Siegburg. Um zahlreichen und pünktlichen Besuch wird ersucht.

Dessau. Sonnabend, 31. März, Abds. 8 Uhr, Versammlung bei Winer, Friedhofstr. 14. Tagesordnung im Lokal. Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. — Insbesondere ersuchen wir den früheren Vorstand, die Kassenverhältnisse endlich zu regeln. — Die Restanten werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Eisen. (Sektion der Klempner.) Sonntag, 1. April, Mitglieder-Versammlung bei Felchner, Viehofstr. Tagesordnung im Lokal.

Erlangen. Die hier durchreisenden Kollegen werden auf das städtische Arbeitsamt aufmerksam gemacht. Das Bureau befindet sich im Rathhaus.

Frankfurt a. M. Samstag, 31. März, Abds. halb 9 Uhr, im „Rehrod“, Rungg. 4, gemeinschaftliche Ortsversammlung der beiden Verwaltungsstellen. L.O.: Stellungnahme zur hiesigen Ortskrankenkasse. Geschäftliches. Verschiedenes.

Gießen. Samstag, 7. April, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokale, Rittergasse 17, mit Vortrag. Um zahlreichen Erscheinen wird ersucht.

Görlitz. Montag, 9. April, Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Mitglieder-Versammlung bei Hellmann, Langenstr. 43. L.O.: Vortrag. Verschiedenes.

Grünberg i. Schl. Sonntag, 8. April, Nachm. 3 Uhr, bei Strauß, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Tages-

ordnung im Lokal. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Hamburg. (Sektion der Schlosser, Maschinendauer und Dreier.) Jeden 3. Dienstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, Versammlung, Hohe Weichen 80.

Hildelberg. Unsere nächste Versammlung findet in der Bahnhofsstraße bei Singer statt. L.O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragserhebung. Wahl eines Kassirers. Vortrag von Gen. Müller über: „Das Privatgelgenthum“.

Herslohn. Sonntag, 1. April, Abds. halb 7 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Brennselbt. L.O.: Vortrag des Koll. Wiltz. v. Sey. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Kasselerlautern. (Allg.) Samstag, 7. April, Abds. halb 9 Uhr, im „Saalbau“, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Um zahlreichen Erscheinen wird ersucht.

Köln. Jeden Sonnabend von 8—10 Uhr Abends Einigungnahme der Beiträge, sowie Aufnahme neuer Mitglieder im „Restaurant Müller“, Blagwitz, Weizenfelderstraße 42. — Zur Beachtung die Adresse des Vertrauensmanns befindet sich vom 1. April ab: Karf, Helnestr. 66/1V.

Ludwigshafen a. Rh. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich die Zentralschulherberge der organisierten Arbeiter von nun ab im Gasthaus „Zum Triefels“, Bismarckstraße 1, befindet.

Markt Redwitz. Sonntag, 1. April, Vorm. halb 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Pflicht eines jeden ist es, zu erscheinen. Mitgliedsbücher sind behufs Kontrolle mitzubringen. — Die Restanten werden gebeten, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

München. (Allg.) Samstag, 14. April, Quartalsversammlung mit Vortrag beim Fischerwirth, Westendstraße 6. — Arbeitsnachweis und Auszahlung der Reiseunterstützung aller Branchen ebenfalls durch Koll. Walter.

Nordhausen. Sonntag, den 15. April, findet unser Stiftungsfest bestimmt statt, wozu das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich ist. Unentschuldigtes Ausbleiben entbindet nicht von der Entrichtung des festgesetzten Festbeitrages.

Trunzshausen. Sonnabend, 31. März, Mitglieder-Versammlung bei Forst in Weidingdorf. Tagesordnung im Lokal. — Die Restanten werden ersucht, ihre Beiträge zu entrichten, widrigenfalls dieselben in der Versammlung bekannt gemacht werden.

Würzburg. (Sektion der Schmiebe.) Samstag, 7. April, Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal, Wirtschaft „Zum Hammerthal“, Schildegasse, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Wegen wichtiger Punkte ist es notwendig, daß alle Mitglieder erscheinen.

Oldenburg i. G. Sonnabend, 8. April, Mitglieder-Versammlung bei Sotink, Rurvidstr. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung, u. A. Abrechnung vom letzten Quartal, ist pünktliches Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.

Rixdorf bei Berlin. Sonnabend, den 31. März, Abds. halb 9 Uhr, bei Schlammhase, Bergstr. 142, Mitglieder-Versammlung. L.O.: Vortrag des Gen. Neumann-Berlin. Diskussion. Fragelasten. Verschiedenes.

Triebberg. Samstag, 31. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal. Tagesordnung an der Tafel. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreicher zu erscheinen. — Adresse des Bevollmächtigten: Karl Simon, Drahtzieher, Hauptstraße; des Kassirers: Heinr. Tränkle, Dreher, Kreuzgasse.

Welsch. Sonnabend, 31. März, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei A. Käthe. L.O.: Vortrag über politische und Gewerkschaftsorganisation. Referent: Fr. Dogauner. Fragelast eines Revisors. Verschiedenes. Fragelasten.

Welsch. Samstag, 31. März, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei We. Kottelhebt. L.O.: Beitragserhebung. Vorlesung. Wahl zweier Vertrauensleute (für Lohnheide und Heiligenghans). Verschiedenes. Fragelasten.

Wiesbaden. Das neue Versammlungs- und Vereinskafel befindet sich von jetzt ab im Gasthaus „Zur Forelle“, Römerberg 13. Dasselbst findet die nächste Mitglieder-Versammlung am Samstag, den 7. April, Abends halb 9 Uhr, statt. Wichtigste Tagesordnung. Um zahlreichen Erscheinen wird ersucht.

Wolfsbühl. Sonnabend, 7. April, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Buchheiser, Wallstr. Tagesordnung im Lokal. — In der letzten Versammlung legte der Bevollmächtigte sein Amt nieder und wurde an dessen Stelle der Kassirer Kollege Zschau und als Kassirer Koll. Ködige gewählt. Sämtliche Zuschriften sind an den Bevollmächtigten S. Zschau, Langestr. 8, Wolfsbühl, zu richten.

Worms. Jeden Samstag, Abends 9 Uhr, Versammlung im Lokal „Speyererhof“, G. Markert. Beifügige Beteiligungen dringend notwendig!

Anzeigen.

Haruf.

Am Dienstag, den 20. März, starb unser Bevollmächtigter und Begründer der hiesigen Verwaltungsstelle

Franz Brodworn,

Dreher, nach langem und schwerem Krankenlager an der Proctarierkrankheit im Alter von 48 Jahren. Der Verband verliert an ihm ein eifriges und strebames Mitglied. Wir ruhen ihm ein „Ruhe sanft“ nach. Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Heidenheim.

Erwidlung. Machen die Ortsverwaltung Solingen (i. Nr. 10 d. Hg.) hiermit aufmerksam, daß ich das Buch Nr. 6700, auf Fritz Hoppe lautend, auf seinen Wunsch nach der „Neuen Welt“ in Düsseldorf adressiert habe und zwar von Derendorf aus. Als Zeugen stehen Chriacus Schröder, Michaelis und Sturm zur Verfügung. Sollte Antwort oder nähere Auskunft üblich sein, so bitte ich, die Briefe an Daniel Schwing in Kasserlautern zu senden, da ich mich auf Wandererschaft befinde.

August Jänkert,

früherer Vertrauensmann in Siegburg.

Aufforderung. Alle Diejenigen, welche über den Aufenthalt des August Karle aus Frankfurt a. M. Auskunft geben können, werden ersucht, seine Adresse mitz. theilen. Allg. Verwaltung München.

Der Eisenbrecher Wilhelm Obergfell, Buch Nr. 63937, wird ersucht, und seine Adresse zukommen zu lassen. Ortsverwaltung Auebad.

Ein tüchtiger Feilenhauer auf dauernde Arbeit gesucht. Jacob Abel, Neuß.

Suche sofort einen jüngeren Schleifer-gehilfen, der gut Feilen schleifen kann. Leonhard Zimmer, Feilenhauerel. und Schleifwühlbesitzer in Eitersdorf, Post Mallerdorf, Nieder-Bayern.

Sehr tüchtige Schleichthauer und ein Schleifer auf schwere Maschinenfeilen zum sofortigen Eintritt gesucht von der Strassburger Feilenfabrik u. Dampfschleiferei Albert Meyer, Strassburg (Elsaß.)

Jedem sparsamen Arbeiter empfehle ich solide und elegant gearbeitete Stoff Hosen (dunkel gestreift), feiner Webenschnitt, à 7 M., franco gegen Nachnahme überallhin. Seltene Gelegenheit! Schrittlänge anzugeben. D. Schlesinger, Braunschweig, Saunesstraße 12.

Vereinigung bringt Nutzen! Die anerkannt guten, echten Braunschweiger Federhosen, mittelgrau oder dunkler, sendet nach jedem Orte franco gegen Nachnahme, wie folgt: Nr. II prima 1 Hose . . . 8,50 1 Hose . . . 6,00 2 Hosen . . . 16,00 2 Hosen . . . 11,00 3 . . . 23,50 3 . . . 16,00 4 . . . 30,00 4 . . . 20,75 u. f. w. u. f. w. Stärke und saubere Verarbeitung! Schrittlänge bitte stets in Centimeter anzugeben! D. Schlesinger, Braunschweig, Saunesstraße 12.